Sonnabend, 6. Februar. (Morgen-Ausgabe.)

# Danziger Zeitung.

№ 8959. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

**Berlin**, 5. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm die Gesetze betreffend den Uferbau an der Weser im Kreise Rinteln, die Aufhebung der Tauf- und Trauabgaben, die für Hebammenunterstützung, sowie die Regelung der Wirthschaftsabgaben in den hohenzollernschen Landen ohne Debatte in dritter Lesung an und verwies den Gesetzentwurf behufs Anlegung und Bebauung der Straßen und Plätze in den Städten und Landortschaften an eine Commission. Von dem Gesetzentwurf über den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs von Arenberg wurden die ersten beiden Paragraphen angenommen. Der Justizminister vertheidigte die Vorlage und widerlegte die dagegen gerichteten Einwendungen des Abg. Windthorst. Weiterberathung morgen.

**Berlin**, 5. Febr. Die „Norddeutsche Allg. Ztg." schreibt: Der deutsche Gesandte in Athen, v. Radowitz, ist beauftragt, die Geschäfte der deutschen Botschaft in Petersburg zu führen, bis der Botschafter Prinz Reuß seine Badekur in Amsterdam beendet hat. Der „Kreuzzeitung" zufolge ist v. Radowitz bereits von hier nach Petersburg abgereist.

**Wilhelmshafen**, 5. Febr. Nachdem die Corvette „Louise" gestern in die erste Reserve gestellt und die Mannschaft an Bord commandirt ist, sind alle für die spanischen Gewässer designirten Schiffe bereit, auf eventuellen Befehl sofort abzugehen.

**Schwerin**, 5. Febr. Nach eingegangenen Nachrichten sind der Capitän Zeplien und der Steuermann in Sicherheit.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

**Bern**, 4. Febr. Der Bundesrath hat den Staatsrath des Cantons Genf zur Auskunft über das agitatorische Treiben des vormaligen Bischofs Mermillod in den Grenzorten des Cantons Genf aufgefordert.

## Herren Dr. Rösler's „Beleuchtung der Danziger Agitation."

⁂ Elbing, den 5. Februar.

Genau unter demselben Titel („Ost- und Westpreußen, Eine Provinz?), den die vielbesprochene, durchweg sachgemäße Schrift des Herrn Geheimrath Höne trägt, hat Herr „Dr. Rösler-Mühlfeld, Chef-Redacteur der „Königsberger Hartung'schen Zeitung", vor Kurzem eine Gegenschrift herausgegeben. In der Einleitung derselben verspricht er, in der „Beleuchtung der Danziger Agitation" (so nennt er selbst sie auf dem Titelblatte) sich rein objectiv zu verhalten. Er beabsichtige nur, die theils von den Fürsprechern der Theilung der gegenwärtigen Provinz Preußen, theils von den Gegnern derselben „vorgebrachten Gründe und Gegengründe einer unbefangenen Prüfung zu unterziehen." Wir bezweifeln keineswegs seine gute Absicht; nur bedauern wir, daß er nicht im Stande gewesen ist, derselben treu zu bleiben. Denn hätte er sie wirklich durchzuführen vermocht, so würden wir von ihm zunächst erfahren haben, welches denn die wesentlichen Aufgaben der provinziellen Selbstverwaltung gegenüber der Provinz selbst und ihrer einzelnen Glieder und eben so gegenüber dem gesammten Staate sind. Er würde uns ferner in rein sachlicher Darstellung die besonderen Verhältnisse gerade unserer Provinz klar gelegt haben. Er würde endlich als ein gründlicher Sachkenner und ein Mann von gereiftem staatswissenschaftlichen und politischen Urtheil ein schätzbares Votum darüber abgegeben haben, ob die besondern Verhältnisse, ob die gesammte Eigenthümlichkeit dieser Provinz sie besser befähigen, in ihrer Ungetheiltheit, oder besser, wenn sie in ein Ost- und ein Westpreußen getheilt wäre, jene Aufgaben der provinziellen Selbstverwaltung zum Wohle der Provinz und des Gesammtstaates zu erfüllen. Aber über alle diese Dinge weiß Hr. Rösler entweder nichts oder nur das Allerdürftigste zu sagen. So ist es denn leicht erklärlich, daß er im Gefühl des Unzureichenden seiner gegen das „Danziger" oder (wie es in einem Leitartikel seiner Zeitung vom 27. Januar genannt wird) „Winter-Rickert-Höne'sche Theilungsproject" gerichteten Beweisführung bei jeder Gelegenheit zu solchen Argumenten greift, die bei einem gewissen Theile des Publikums allerdings als höchst beweiskräftig gelten mögen, uns aber als unsachgemäß oder wohl gar als ungeziemend erscheinen. Ob es wahr ist, daß, wie Herr Rösler u. A. behauptet, Königsberg an „Intelligenz", an „politischer Einsicht" und an „Gemeinsinn im Interesse der gesammten Provinz" Danzig entschieden voransteht, das lassen wir billig ununtersucht. Aber selbst, wenn man annimmt, daß es wahr sei, was in aller Welt hat das mit der Frage zu thun, ob Westpreußen eine besondere Provinz mit der Hauptstadt Danzig sein soll oder nicht? In der Rheinprovinz ist Köln nicht die officiell so genannte Provinzialhauptstadt; vielmehr hat der Oberpräsident seinen Sitz in Coblenz, und doch übt Köln nicht blos in seiner eigenen Provinz, sondern auch in einem großen Theile des benachbarten Westfalens einen Einfluß, der mit dem des Königsberger auf die gesammte Provinz Preußen sehr wohl sich messen kann, wenn er ihn nicht noch übertrifft. Oder ist es ausschließlich Königsberg, wo die „Intelligenz", die „politische Einsicht", der „Gemeinsinn" der Bürgerschaft ihres, wie wir doch denken, naturgemäßen Einflusses nur so lange und so weit sich erfreuen kann, als es offiziell die Provinzialhauptstadt ist; oder wird etwa, was Herr Rösler doch sonst mit vielem Eifer bestreitet, mit der provinziellen Theilung zugleich eine Chinesische Mauer zwischen Ost- und Westpreußen gezogen werden?

Indeß könnte man diese Ungehörigkeit noch vielleicht mit dem Umstande entschuldigen, daß Herr Rösler überhaupt nicht die Wahrnehmung gemacht hat, daß eine Stadt dadurch, daß sie der Sitz des Oberpräsidenten ist, noch lange nicht zur Hauptstadt der Provinz im eigentlichen Sinne des Wortes gemacht wird, eben so wenig wie Washington an der Stelle von Newyork oder Versailles an der Stelle von Paris zu Hauptstädten ihrer Länder geworden sind, weil die betreffenden Regierungen in ihnen ihren Sitz aufgeschlagen haben. Dagegen ist es in keiner Weise und mit keinem Mangel an politischer Einsicht zu entschuldigen, wenn da, wo die aus den sachlichen Verhältnissen von ihm, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, herbeigezogenen Gründe auch ihm nicht mehr ausreichend erschienen, Herr Rösler zu dem Auskunftsmittel greift, die Dinge einfach darum für verwerflich auszugeben, weil die Danziger sie nur in ihrem eigenen selbstsüchtigen Interesse zur Sprache gebracht haben. Es ist nur nöthig eine einzige Stelle in dieser Beziehung anzuführen. Nachdem Herr Rösler den Westpreußen, besonders aber den Städten Elbing, Graudenz und Marienwerder, die schlimme Lage zu schildern versucht hat, in welche sie durch die Theilung und in Folge derselben namentlich auch durch den überwältigenden Einfluß der Danziger Selbstsucht gerathen würden, schließt er diese Argumentation mit der feierlichen Versicherung, es könne für alle diese Uebel den Westpreußen kein anderer Vortheil in Aussicht gestellt werden, „als etwa einen Kitzel der Danziger Special-Eitelkeit zu bieten". Viel schlimmer aber noch ist es, daß Hr. Rösler die, wie er mit nicht beneidenswerther Kühnheit sagt, „nach Kräften unbefangene Darstellung seiner Meinung" mit einem („wir wollen keinen schärferen Ausdruck wählen") mit einem unrichtigen Citate schließt. Hr. Höne nämlich hatte auf S. 18 seiner Schrift wörtlich geäußert, „daß die westpreußischen Abgeordneten, wenn ihr Wunsch der Herstellung einer besondern Provinz Westpreußen wider Verhoffen nicht in Erfüllung gehen sollte, recht thun werden, für jetzt gegen die Einführung der neuen Provinzial-Ordnung in die Gesammt-Provinz Preußen zu stimmen". Wir halten die Stellung einer solchen Bedingung, wenigstens ehe man weiß, welche Gestalt die übrigen Theile des Gesetzes annehmen werden, ganz entschieden für politisch unrichtig. Das ist aber auch der einzige Tadel, den Freund und Feind gegen die Höne'schen Worte zu erheben berechtigt sind. Was aber thut Hr. Rösler? Er citirt eben diese Stelle der Höne'schen Schrift, nur läßt er die im Druck ausgezeichneten Worte „für jetzt" und „in die Gesammtprovinz Preußen" weg, um dann auf Grund des von ihm zurecht gemachten Textes een schmählichsten Vorwurf gegen einen unserer ehrenwerthesten und verdientesten Männer zu erheben. — Damit für heute genug.

## Deutschland.

△ **Berlin**, 4. Febr. Die in der heutigen Sitzung eingebrachte, von uns bereits avisirte Vorlage wegen einer Enquete über die Verhältnisse der Gewerbe- und Fabrikarbeiter geht davon aus, daß das Material, welches die Reichsregierung, nach der erfolglos gebliebenen Vorlegung des Gesetzes über gewerbliche Schiedsgerichte und Bestrafung des Contractbruches, von den Bundesregierungen über die von ihnen gemachten Erfahrungen auf dem einschlägigen Gebiete erbeten hatte, nicht ausreichte, um die bis dahin mangelhafte Unterlage für die Gesetzgebung zu ergänzen. Es wird hervorgehoben, daß — „großentheils zufolge des im Reichstage und in der Presse an den Gesetzentwurf geknüpften Erörterungen — in den gewerblichen Kreisen eine Bewegung hervorgetreten, welche über die Grenzen des Entwurfs hinaus die Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Gegenstande vielseitiger Kritik und zahlreicher Wünsche gemacht hat. Nach der Ansicht des Reichskanzleramtes wird sich der Bundesrath einer ernsten Würdigung dieser Meinungsäußerung nicht entziehen können, bevor er sich über die endgültige Erledigung der immer noch schwebenden Frage schlüssig macht" . . . „Die vereinzelten Unterlagen — heißt es an einer andern Stelle — werden sich nicht füglich anders als mittelst persönlicher Vernehmung zahlreicher Gewerbtreibenden auf Grund eines einheitlichen Programmes durch damit zu betrauende Beamte gewinnen lassen. Nur so werden die Ermittelungen Objectivität und Sachkunde vereinigen können." Demgemäß richtet der Reichskanzler an den Bundesrath den Antrag, daß über eine Reihe, in einem Programm zusammengestellter Fragen eine Enquete veranstaltet werde und zwar durch mündliche Vernehmung einer größeren Anzahl mit den Verhältnissen des Gewerbewesens praktisch vertrauter, vorzugsweise aus dem Stande der Arbeitgeber (Fabrikbesitzer und Meister), sowie der Arbeitnehmer (Fabrikarbeiter und Gesellen) unter Berücksichtigung der verschiedenen, in dem gewerblichen Leben vertretenen Richtungen auszuwählender Männer; daß die Vernehmung unter Leitung der damit beauftragten Beamten in einzelnen gewerbfleißigen

## Von der Corvette „Augusta".

Die Corvette „Augusta", welche jetzt mit den Dampfkanonenbooten „Albatroß" und „Nautilus" in den spanischen Gewässern stationirt ist, erhielt in der Nacht vom 10. zum 11. Jan. zu St. Thomas in Westindien telegraphisch den Befehl, sich nach Santander zu begeben. Zu diesem Zwecke trat das genannte Schiff schon einige Stunden später die Reise an und ging, die Richtung auf die Azoren nehmend, trotz ungünstiger Wind- und Wetterverhältnisse und hoher brechender See, am 23. Januar daselbst auf der Rhede von Horta (auf der Insel Fayal) vor Anker, um daselbst Kohlen an Bord zu nehmen. Am 28. Januar wurde Ferrol erreicht und nach nur zweistündigem Aufenthalte daselbst die Fahrt nach Santander fortgesetzt, woselbst am 29. früh die Ankunft und die Vereinigung mit den beiden andern Kriegsschiffen stattfand. Der „Albatroß" war zwei Stunden vor der „Augusta", von Plymouth kommend, in den Hafen eingelaufen.

Vor seiner so plötzlich und unerwartet erfolgten Abreise von Südamerika hatte das genannte Schiff von der Insel Curaçao aus in der ersten Hälfte des Dezember Besuche in den kleinen Venezuelanischen Küstenplätzen Vela de Coro und Cumarebo abgestattet, um dort die deutsche Kriegsflagge zu zeigen, hatte sich demnächst an die Einfahrt in den Golf von Maracaibo, welche wegen der dort vorgelagerten Sandbarre und der Nachwirkungen der sich an derselben brechenden Strömungen häufig ihr Fahrwasser verändert und auch sonst der Schifffahrt unbequeme Hindernisse entgegenstellt, begeben, um dieselbe möglichst genau im nautischen Interesse zu recognosciren, und war dann nach Curacao zurückgekehrt. Ueber diese Reise, welche dadurch ein besonderes Interesse hatte, daß sie einen Theil des Gebietes berührte, welches jetzt der Kampfplatz zwischen den Truppen der Regierung in Venezuela und den gegen dieselbe aufgestandenen Insurgenten bildet, erfahren wir folgendes: Vela de Coro, der Hafenplatz der nur einige Meilen im Innern liegenden Stadt Coro, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, wird von nur wenigen Deutschen bewohnt. Es ist aber viel deutsches Eigenthum dort, da mehrere große deutsche Häuser Filialen daselbst unterhalten. Vela de Coro hat nur Küstenhandel mit kleinen Schoonern, namentlich mit dem nahe gelegenen Curaçao, derselbe ist aber jetzt durch die Blokade so gut wie abgeschnitten Cumarebo ist für Schifffahrt und Handel ganz unbedeutend. Das Zollhaus mit den Kassen, welches man sonst bei der Einfahrt nach Maracaibo zu passiren hat, ist in diesem Augenblick in ein Fort verlegt, um es bei eventueller Einnahme der Stadt durch die Rebellen denselben nicht in die Hände fallen zu lassen. Gerade in den Tagen, in welchen die „Augusta" behufs Ausführung der vorher erwähnten Arbeiten vor Maracaibo weilte, wurde die Stadt von den Empörern angegriffen; aus dem Umstand, daß den bis zum Fort St. Carlos vorangegangenen fremden Dampfern die Weiterfahrt, welche während des Angriffes verweigert worden war, gestattet wurde, schloß man, daß der Angriff abgeschlagen worden sei. Die Bewohner von Curaçao folgen der Revolution in Venezuela mit großer Aufmerksamkeit und mit unverkennbaren Sympathien. Ein Theil der dortigen Kaufmannschaft hat sich verleiten lassen, die Sache der Aufständischen mit Geld und Waffen zu unterstützen und wünscht das Gelingen der Insurrection, um auf diese Weise zu Gewinn zu kommen. Er hat sich dadurch aber auch der Gefahr ausgesetzt, daß die Regierung des Generals Guzmann, wenn sie den Sieg behält, Maßregeln treffen wird, um für die Folge den Handel zwischen Venezuela und Curaçao zu hindern und zu erschweren, was für Curaçao, das nahezu allein auf diese commerziellen Beziehungen angewiesen ist, mit empfindlichen wirthschaftlichen Verlusten verbunden sein würde.

## Der Tunnel zwischen England und Frankreich.*)

Das große Unternehmen, welches die Verbindung zwischen England und Frankreich vermittelst eines riesigen Bohrlochs herstellen will, ist jetzt in ein Stadium getreten, welches den baldigen Beginn der Vorbereitungen wahrscheinlich macht. Es hat natürlich schon lange die Augen der Gelehrten und Techniker auf sich gezogen, und namentlich die letzteren haben viele Untersuchungen gemacht, um eine haltbare Ansicht über die Möglichkeit und die Gefahren des Projects zu gewinnen. Die Hauptfrage liegt auf der Hand: ist man sicher, daß das Wasser des Meeres nicht einbrechen wird? Die Antwort, welche die Voruntersuchungen gegeben haben, scheint sehr günstig. In einer der letzten Sitzungen der Pariser Academie hat der bekannte Ingenieur v. Lesseps einige dahin bezügliche Thatsachen zusammengestellt, die auch in weiteren Kreisen interessiren werden.

*) Das im Titel angegebene großartige Unternehmen ist vor Kurzem in unserer Zeitung besprochen worden. Der vorstehende der „K. Z." entnommene Aufsatz bringt hierzu eine Ergänzung, indem er einen der wesentlichsten und zugleich interessantesten Punkte, welche bei der Frage der Ausführbarkeit des großen Werkes zu beachten sind, nämlich die Sicherheit des Tunnels vor dem Eindringen des Meerwassers, einer eingehenden Besprechung unterzieht.

Sir John Hawkshaw hat genaue Sondirungen beider Ufer und der ganzen Breite des Canals ausgeführt. Er hat eine Linie angegeben, die nahe bei Calais beginnt und auf welcher man unter dem Meeresboden eine sehr dicke, feste und gleichartige Kreideschicht findet. Luftschächte und dergl. läßt er aus seinem Project bei Seite. Die Kreideschicht ist auf der englischen Seite über 140, auf der französischen ungefähr 230 Meter dick, und die Neigung der Schichten läßt schließen, daß dieselbe Bank sich ununterbrochen von einer zur andern Seite des Canals erstreckt.

Die größte Tiefe, welche das Wasser auf der erwähnten geraden Linie darbietet, ist 54 Meter; es würde also ein mäßiger Kirchthurm noch nicht darin versinken können. Wenn man demnach den Tunnel in der stets gleichen Tiefe von 100 Meter unter dem Meeresniveau bohrt, hat er überall wenigstens 46 Meter Kalk über sich und kann so solide sein, wie der beste Berg-Tunnel.

Die Möglichkeit, unter das Meer hinabzugehen, ohne daß man deshalb dem Eindringen des Wassers ausgesetzt wäre, ist bewiesen durch die unterseeischen Stollen der Blei- und Kupferminen von Cornwall sowie durch die Kohlengruben von Whitehall. In Botollach reichen die Metallgruben bis in eine Entfernung von 640 Meter von der Küste; in Whitehaven gehen mehrere Stollen bis zu 5 Kilometer vom Strand. Sie sind durch zahlreiche Quer-Gallerieen mit einander verbunden und stellen mit diesen zusammen ein unterseeisches Wegenetz von mehreren 100 Kilometern dar, dessen Tiefe von 70—220 Meter u. M. variirt. Das Meer ist nie hineingedrungen (wohl ein Mal im Anfang dieses Jahrhunderts in Cornwall) und die Bergleute vertrauen so fest auf die Undurchdringlichkeit ihrer Kalkdecke, daß sie glauben, sie würden sich noch in gerader Linie bis nach Irland durchbohren.

Diese englischen Werke sind alt. Schon im Jahre 1778 schreibt ein Mr. Pryce über dieselben: „Die Mine von Huel-Cock in der Pfarrei St. Just erstreckt sich etwa 150 Meter weit unter das Meer, und an einigen Stellen sind die Stollen der Arbeiter vom Wasser nur durch 5 Meter Stein getrennt, so daß jene deutlich das Geräusch der Wogen hören, welche vom Atlantischen Ocean kommen, um sich an der Küste zu brechen. Sie vernehmen auch das donnergleiche Rollen der Steinbrocken auf dem Grunde, was die Neugierigen, welche die Bergwerke zum ersten Mal besuchen, in Erstaunen, fast in Furcht setzt. Besonders reiche Gänge hat man, unvorsichtiger Weise, wie man ohne Zweifel zugeben muß, bis zu 1,8 Meter unter dem Wasser verfolgt, und bei Sturm ist das Geräusch der Wogen und Steine schon so furchtbar geworden, daß die Werkleute ihre Arbeit verließen, mehr noch aus Schreck über den Lärm des Sturmes, als aus Furcht vor einem wirklichen Einbruch der See. Wenn sie unter einer so geringen Dicke der Schutzschicht arbeiteten, kamen zuweilen Wasserinfiltrationen durch die Spalten des Gesteins, und sie erwehrten sich derselben, indem sie die Ritzen mit Werg und Kitt kalfaterten, wie die eines Schiffes. Ebenso verfährt man in dem Bleiwerke von Zabuloc.". Mr. Pryce findet, daß die unterseeischen Stollen trockener sind, als man erwarten sollte, und er nimmt zur Erklärung an, daß der Meeresboden mit einer undurchdringlichen Schicht überzogen sei. Allerdings bedeckt sich jeder Stein, der im Meere liegt, mit einer Schicht von Pflanzen und Thiergehäusen, welche seine Spalten ausfüllt und ihn dadurch undurchdringlicher macht, als er ohnehin sein würde.

So oft man bei Calais oder Dover in der Kreide gebohrt oder Brunnen zu graben versucht hat, hat man nur unbedeutende Wassermengen gefunden.

Lesseps fügt noch die Bemerkung hinzu, daß Frankreich und England, nach Annahme der Geologen, in früherer Zeit durch eine Landenge verbunden gewesen seien und daß das Meer sich den Canal wahrscheinlich selbst durch Ausfressen gegraben habe. Vulcanische Hebungen und Senkungen wären also dadurch ausgeschlossen. Nun vulcanische Einflüsse in der englischen Kreide fürchtet wohl Niemand; dagegen ist wahrscheinlich, daß die nordfranzösische Küste in langsamer säcularer Senkung begriffen ist; indessen diese Wirkung geht so ungeheuer langsam vor sich, daß sie Niemanden abhalten wird, sich vorläufig auf die Sicherheit des Terrains zu verlassen; sie würde höchstens im Lauf eines Jahrhunderts unter den Titel „Reparaturkosten" fallen.

Das Bohren in der Kreide wird leicht sein. Ein englischer Ingenieur Brunton hat eine Bohrmaschine gerade für diese Felsart construirt, welche gute Dienste verspricht. Sie schneidet sich in die Kreide ein, wie ein Bohrer. Sie macht ein Loch von Kreisform, 2,1 Meter im Durchmesser, zerstückelt die ausgeschnittene Masse und schafft sie hinter sich. Die englischen Ingenieure, welche sich mit der Tunnelfrage beschäftigen, haben sie an den Kreideklippen von Rochester versucht und gefunden, daß sie außerordentlich schnell, 1,8 Meter in der Stunde, fortschreitet. Dies würde für den ganzen Tunnel nur zwei Jahre Bohrzeit ergeben.

Orten — durch welche, was Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen betrifft, sämmtliche größere Verwaltungs-Bezirke vertreten erscheinen — stattfinden sollen; daß die Antworten der Sachverständigen, unter Angabe des Berufes der letzteren bei Gewerbetreibenden besonders des Standes (Fabrikbesitzer, Fabrikarbeiter, Meister, Geselle) und des Gewerbes, in kurzen Protokollen niedergelegt und die Protokolle dem Reichskanzler-Amte eingesendet werden sollen. Das Programm geht von drei Vorbemerkungen aus: 1) Es handelt sich in der Untersuchung nur um Anschauungen und Wünsche, die in praktischer Erfahrung gewonnen sind; deshalb ist darauf hinzuwirken, daß alle Antworten an die concreten Lebensverhältnisse, in welchen die Gefragten stehen, sich möglichst anschließen. 2) Auf Abänderung des bestehenden Rechts gerichtete Wünsche sind, um unklare und undurchführbare Vorschläge fern zu halten, eingehend zu erörtern und nach allen Seiten in ihre praktischen Consequenzen zu verfolgen. 3) Soweit die Antworten sich nur auf einzelne Gewerbzweige beziehen, sind diese ausdrücklich hervorzuheben. Das Programm verbreitet sich über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter in 29 Fragen.

— Die Zahl der bis jetzt beim Abgeordnetenhause eingetretenen Mitglieder beläuft sich auf 415, und da die Zahl der erledigten Mandate gegenwärtig 9 beträgt, so ist das Abgeordnetenhaus bis auf 8 Mitglieder gegenwärtig hier vollzählig zusammen. Die gegenwärtig erledigten Mandate sind folgende: Dr. Peters (7. Arnsberg), Dr. Krätzig (9. Breslau), Pfarrer Eikemann (2. Köln), Ober-Bergrath Wachler (3. Breslau), Bankdirector Siemens (2. Merseburg), Ober-Regierungsrath v. Mallinckrodt (2. Münster), Gutsbesitzer v. Ankum (6. Königsberg), Geh. Reg.-Rath Kerst (5. Berlin), Staatsminister Delbrück (1. Cöslin).

— In den nächsten Tagen wird aus der national-liberalen Fraction dem Abgeordnetenhause der Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung dahin, daß der sogenannte „Hammelsprung" in dieselbe eingefügt werde, eingebracht werden.

— Prof. v. Holtzendorff hat, nach der „Schles. Pr.", die Theilnahme an der Vertheidigung des Grafen Arnim in zweiter Instanz abgelehnt.

— Die Stadtgemeinde Berlin hat gegen den Minister für landw. Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, einen Prozeß angestrengt. Derselbe hatte nämlich früher die Lieferung eines größeren Postens Formsteine für das städtische Krankenhaus im Friedrichshain übernommen und die Lieferungsfrist nicht eingehalten. Die „Brg.-Z." normirte die dadurch verwirkte Conventionalstrafe auf 174,000 Mark.

Posen, 4. Febr. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde beschlossen, „den Magistrat zu ersuchen, derselbe möge mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinde vorläufig bindende Verträge hinsichtlich des Theaterbaues nicht abschließen."

Gnesen, 4. Febr. Wie die „Pos. Z." bereits vor einigen Tagen mittheilte, haben die früheren geistlichen Consistorialbeamten, die Vicare Noga, Greczyk und Pasikowski, welche bereits einmal in Sachen des päpstlichen Delegaten vernommen worden waren, eine neue Vorladung zu einem Termine für den gestrigen Tag erhalten, mit dem Bemerken, daß sie im Falle des Nichterscheinens sistirt würden. Die Vorgeladenen hatten sich auch gestern in der That freiwillig zu dem Termine nicht gestellt, sondern mußten durch einen Executor herbeigeholt werden. Als derselbe zu dem hiesigen Domvicar Noga kam, erklärte letzterer, daß er nur der Gewalt folgen werde. Der Executor faßte in Folge dessen den Geistlichen an den Arm und führte ihn nach dem Kreisgerichte. Da sowohl Noga wie die andern beiden Geistlichen jegliche Aussage verweigerten, wurden sie sofort zu einer vorläufigen Strafe von 6 Wochen in das Gefängniß abgeführt.

### Schweiz.

Bern, 1. Febr. Auch die Bundesstadt wird demnächst ihren religiösen Conflict bekommen. Die Bevölkerung Berns ist zwar zum weitaus größten Theile protestantisch, doch existirt hier eine katholische Kirchgemeinde, welche sich jüngst auf Grund des bernischen Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874 demokratisch organisirt hat. Es ist neulich von der katholischen Kirchgemeinde, die der Mehrzahl nach liberal, antiinfallibilistisch gesinnt ist, ein Kirchgemeinderath gewählt worden, welcher die vorhandenen Kirchengüter in seine Verwaltung genommen und sich das Dispositionsrecht über dieselben zugeschrieben hat. Jüngst nun hat derselbe die Verfügung getroffen, daß die hiesige katholische Kirche auch den geistlichen Professoren der hiesigen altkatholischen Facultät zu gottesdienstlichen Handlungen soll geöffnet werden. Der derzeitige Pfarrer, Perroulaz, hat hiergegen die entschiedensten Proteste, sowohl bei dem Bundesrath, als der bernischen Kirchendirection eingereicht: er erklärt, die Kirche sei aus den freiwilligen Gaben der römischen Katholiken gebaut und er, als Seelsorger der wahren Katholiken, werde keine Apostaten in seine Domäne eindringen lassen. Der Bundesrath hat sich bereits in einer Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt, die darum etwas heikel ist und zart angefaßt werden will, weil man weiß, daß hinter dem katholischen Geistlichen Einflüsse der hiesigen katholischen Gesandtschaften (Frankreich Oesterreich, Italien) sich geltend machen und der Pfarrer jedenfalls nur ein vorgeschobener Posten ist. Der Kirchengemeinderath will sich den Trotz des Pfarrherrn nicht gefallen lassen und verlangt Ablieferung der Kirchenschlüssel. Wenn, wie vorauszusehen ist, der Herr Pfarrer die Ablieferung derselben verweigert, so wird der Kirchgemeinderath an die Staatsgewalt recurriren müssen und der Kirchenconflict in optima forma ist vorhanden.

### Spanien.

* Aus Tafalla schreibt der Correspondent der „Kreuzztg." beim Ausmarsch der Truppen: Ich wünsche dem jungen Könige alles Gute, aber zu seinen Truppen kann ich kein Vertrauen fassen, — sie sind wirklich in einem Zustande, der kaum den geringsten Anforderungen genügt. So habe ich beispielsweise kein Bataillon gefunden, welches mehr als 8—10 Offiziere besäße, ja, viele hatten nur den Commandeur und die Compagnieführer; ich habe keine Compagnie gesehen, die mit mehr als 80 Mann zur Stelle gewesen wäre, viele hatten noch eine geringere Kopfzahl. Und die Ausrüstung ist gar nicht dem Feldgebrauche entsprechend. Man kann nicht behaupten, daß die Gegenstände schlecht wären, aber der Zuschnitt der ganzen Ausrüstung ist so unpraktisch und unhaltbar, daß man es sich wohl erklären kann, wenn die Sachen so sehr ihrer gänzlichen Auflösung entgegengehen. So trägt z. B. der Infanterist einen Tornister aus Leinwand; abgesehen davon, daß ein solches Ding mindestens nach einem halben Jahre durch ein neues ersetzt werden muß, sind die Sachen, und namentlich die Munition, die sich darin befinden, der fortwährenden Nässe ausgesetzt; um dieses zu verhüten, hat man dem Soldaten freilich eine Wachstuchdecke gegeben, die zum Schutz darüber gehängt wird, es fehlt aber an jeder Befestigung dieses Schutzmittels; ferner drehen sich die Tragebänder zu Stricken zusammen und schneiden dem Manne die Schultern fast wund. So unpraktisch nun dieses Ausrüstungsstück ist, so unpraktisch sind noch viele andere. Auffällig ist es, wie zu dem bevorstehenden Kampf schon die ganze Woche hindurch fortwährend Zuzüge an Offizieren eintreffen; man borgt sie sich scheinbar aus dem ganzen Lande zusammen, um bei dem bevorstehenden Gefecht nur einigermaßen mit Führern versehen zu sein. Auffällig ist auch die große Anzahl junger Stabsoffiziere; ich habe Obersten von 28—30 Jahren gesehen, deren Aeußeres dafür sprach, daß ihnen die Uniform eine sehr ungewohnte Tracht war. Es sind dieses sämmtlich Söhne angesehener alfonsistischer Familien, denen man zum Dank für ihre Anhänglichkeit die Stellen verlieh; nun auch diese Maßregel ist ein entschiedener Mißgriff, und zwar aus doppelter Ursache: erstens setzt es böses Blut bei den zurückgesetzten Offizieren und zweitens verstehen diese jungen Leute vom Militär-Dienste so gut wie gar nichts; wie sollen sie nun ein Bataillon oder gar ein Regiment führen? Es scheint sich somit von Neuem das alte Connexions-Unwesen einschleichen zu wollen, was natürlich die Folge haben wird, daß die zurückgesetzten Persönlichkeiten in ihren Sympathieen sofort erkalten. So will ich nur noch ein Beispiel anführen: in dem neuen Ministerium ist der Minister des Aeußern, Castro, der angesehenste Mann; er war schon Minister unter der Königin Isabella und einer ihrer wenigen treuen Anhänger. Daß man diesem Manne jetzt hier ein Portefeuille anbot, verstehe ich sehr wohl; aber ich vermag es nicht zu begreifen, daß man seinen zahlreichen Söhnen die ersten Posten in der Diplomatie und anderen Zweigen des Staatsdienstes so ohne Weiteres anvertraute. Der Minister war dreimal verheirathet, daher der große Kinderreichthum. Ein Sohn, etwa 25 Jahre alt, bekam sofort das Consulat in Bayonne, während sein verdienter Vorgänger Masson ohne Weiteres entlassen wurde; einen anderen Sohn, höchstens 21 Jahre alt, lernte ich gestern in Cartejon kennen, er geht demnächst als erster Secretär zur Gesandtschaft in Rom.

### England.

London, 2. Febr. Wie vor zwei Jahren der Prinz von Wales, so scheint jetzt auch sein jüngster Bruder Leopold, wieder zu genesen, nachdem er bereits als rettungslos aufgegeben worden war. Es ist jetzt eine Besserung mit ihm eingetreten, wie die Abreise des Prinzen von Wales nach Brüssel zum Hochzeitsfest und noch mehr das Einstellen der täglichen Bulletins bezeugen. Das englische Volk ist so gewöhnt, seine Königin vor Allem als Mutter zu betrachten, daß es ihr in diesem Falle die vollste Sympathie widmen wird. — In drei Tagen soll die Parlaments-Session beginnen. Wie das Organ der Frauenbewegung, das „Women's Suffrage Journal", meldet, haben die politiklustigen Frauen bereits Vorsorge dafür getroffen, daß das Parlament mit dem unvermeidlichen Emancipationsgesetze wieder belästigt wird. Das Mitglied für Marylebone, Forsyth, wird die zweifelhafte Ehre genießen, den Antrag vorzubringen. Die Herren Stansfeld, Russell Gurney und Sir R. Anstruther werden ihm secundiren. Die deutsche Barke „Anna" aus Bremen, die auf dem Wege von Rotterdam nach New-York sich befand, lief gestern auf die berüchtigten Goodwin-Sandbänke und das Rettungsboot von Broadstairs mußte ihr zu Hilfe kommen. Das Schiff konnte indessen unmöglich erhalten werden, und man mußte sich begnügen, die aus sechszehn Köpfen bestehende Mannschaft zu retten. — In der Nähe von Ardrossan scheiterte zu derselben Zeit die Glasgower Barke „Toranto," und das Rettungsboot war trotz stürmischen Wetters und hochgehender See im Stande, die Mannschaft, bestehend aus neun Köpfen, und außerdem Frau und Kind des Steward zu retten. — Unter den Gesetzvorschlägen, die von unabhängigen Mitgliedern in der bevorstehenden Session eingebracht werden, dürfte der Lord Elcho's Behufs Umgestaltung des Londoner Gemeindewesens (resp. Verschmelzung sämmtlicher hauptstädtischen Gemeinden zu einem Ganzen als erster an die Reihe kommen. — Bei dem nächsten Jahresessen des deutschen Hospitals wird der Prinz von Wales den Vorsitz führen.

### Norwegen.

Christiania, 31. Jan. Die Aufgaben, welche das diesjährige Storthing zu erfüllen haben wird, werden hauptsächlich finanzieller Natur sein Namentlich gehört dahin die sog. Eisenbahnfrage, die Beschlußfassung über die von dem Eisenbahn-Comité vorgeschlagenen Eisenbahnbauten. Es handelt sich dabei um nicht geringe Summen, wenigstens nicht gering für unsere kleinen Verhältnisse und ein Theil der Landesrepräsentanten wird gewiß ungern seine Zustimmung geben, aber man muß doch hoffen, daß der Vorschlag ohne große und einschneidende Beschränkungen durchgeht, denn je rascher das Land mit einem Eisenbahnnetze durchzogen sein wird, desto sicherer wird sich der Fortschritt entwickeln. — Eine andere Frage, die ebenfalls dem Storthinge zur Behandlung vorliegen wird, ist die Frage wegen Anschlusses an das schwedisch-dänische Münzsystem und auch hier wird der Fortschritt mit dem Particularismus zu kämpfen haben. Bekanntlich lag vor zwei Jahren diese Convention schon einmal zur Beschlußfassung vor, ihre Annahme scheiterte aber damals an dem Widerstreben des Storthings, dessen herrschende Partei das alte landübliche Speciessystem nicht aufgeben wollte. So entstand das jetzige gemischte Verhältniß, welches aber zu so vielen Unzuträglichkeiten geführt hat, daß seine Beibehaltung gewiß nur von Wenigen für praktisch gehalten wird. Es ist daher zu hoffen, daß auch hier eine gute Neuerung Platz greifen wird.

### Türkei.

— Wie aus Wien gemeldet wird, haben die Großmächte die verbürgte Nachricht erhalten, daß von den fünf wegen der Podgoritza-Metzelei verurtheilten Türken zwei entsprungen seien.

---

## Danzig, 6. Februar.

** In der Sitzung des Gartenbau-Vereins am 1. Februar wurde beschlossen, das Vereins-Stiftungsfest am 27. Februar unter Zuziehung der Familien-Angehörigen und Freunde des Vereins zu feiern und als Local den Schützenhaus-Saal zu benutzen. Derselbe soll mit Pflanzen und Blumen festlich decorirt werden und Gelegenheit zu einer Ausstellung des freundlichsten Blumenschmuckes bieten, wofür den geschicktesten Züchtern mehrere Prämien geboten werden. Von der im März in Aussicht genommenen, großen Blumen-Ausstellung wurde Abstand genommen, weil der Knospenansatz derjenigen Pflanzen, welche die Hauptzierde solcher Ausstellungen bilden: Camellia, Azelea, Rosen und Rhododendron ꝛc. nach Mittheilung der Fachmänner, in Folge des kalten, vorjährigen Sommers, ein so ungünstiger geworden ist, daß alle Pflanzenfreunde keine rechte Freude daran haben würden und der gute Ruf der Danziger Culturen durch eine so beeinträchtigte Ausstellung leiden könnte. Dagegen wurde beschlossen, im Herbst eine Ausstellung zu arrangiren. Der Vorsitzende, G.-Insp. Schondorff, referirte hierauf über die schädliche Reb-Laus (Phylloxora vastatrix), theilte die Kennzeichen ihres Erscheinens, ihre Naturgeschichte und die Art ihrer Vermehrung mit und forderte die Vereins-Mitglieder, den Intentionen der Behörden gemäß auf, bei vermutheter oder entdeckter Anwesenheit des gefährlichen Insectes, von der Calamität Anzeige zu machen, um die Brut bei ihrem Auftreten sofort zu zerstören Der Bezug von Weinpflanzen aus Frankreich und Oesterreich, wo besonders in Frankreich die Reblaus bereits Millionen Morgen von Weinbergen zerstört hat, wurde auf's Entschiedenste widerrathen. Verschiedene Abbildungen des Insectes wurden vorgezeigt Der Vorsitzende sprach ferner über die, bei der Topf-Pflanzencultur zur Verwendung kommenden Erdarten und über die Hilfsmittel, welche die Botanik dabei dem Gärtner an die Hand giebt. Die Erdarten wurden in 6 verschiedenen Proben vorgezeigt. Herr Lenz detaillirte hierauf das große, eiserne Palmenhaus im Floragarten zu Charlottenburg, theilte dessen Einrichtungen und Pflanzungen mit und erläuterte seinen Vortrag durch Zeichnungen. Die nächste Umgebung des Palmenhauses und der Gesellschaftsräume besteht aus großartigen Teppichbeeten, zu deren Bepflanzung und Pflanzenanzucht von buntfarbigen Pflanzen allein, mehrere große Gewächshäuser, viele Mistbeete und Vermehrungshäuser und eine recht bedeutende Zahl von eingeübtem Personal erforderlich sei. Bei der Verwendung irgend einer weiß- oder rothblättrigen Pflanze handle es sich immer gleich um viele Tausende von Exemplaren der gleichen Art, die mühsam bis zur Verwendung angezogen und gepflegt sein wollen, so daß bei der im Laufe des Sommers mehrere Male wiederholten Neubepflanzung, jedesmal wohl 30—40,000 Töpfe zur Verwendung kämen.

(=) Culm, 4. Febr. Der ehemalige Pfarrer aus Plusnitz hiesigen Kreises, v. Laschewski, welcher bereits seit längerer Zeit steckbrieflich verfolgt wurde, sich aber schließlich in seinem Pfarrdorfe doch wieder eingefunden hatte, wurde vorgestern Nachmittag durch die Kreis-Gendarmen in das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß eingeliefert. Es liegt auch gegen ihn Uebertretung der Maigesetze vor. Bei seiner Verhaftung fanden Seitens der Einsassen von Plusnitz Zusammenrottungen statt, welche Miene machten, sich der executiven Gewalt zu widersetzen. Ein Detachement der hiesigen Garnison, bestehend aus 25 Mann unter Führung eines Officiers sollte der Vorsicht wegen entsendet werden, doch trafen inzwischen die Gendarmen mit dem gedachten Pfarrer hier ein und das Militär-Commando hatte nur den Zug durch die Stadt zu eskortiren, da hier wegen des Festes Mariä Lichtmesse und wegen eines gleichzeitig stattfindenden Begräbnisses viele Menschen versammelt waren. Eine Störung hat hier nirgend stattgefunden. — In den letzten Tagen fand hier auch in der Druckerei des „Przyjaciel ludu" eine Haussuchung durch den Untersuchungsrichter des hiesigen Kreisgerichts statt und desgleichen eine bei einem katholischen Cleriker, welcher sich auf der hiesigen Fischerei aufhalten soll. Es handelte sich darum, den Verfasser der aufreizenden Artikel ausfindig zu machen, welche in letzter Zeit der „Przyj. ludu" seinen Lesern brachte und deretwegen neuerdings wieder Untersuchungen gegen den Redacteur des gedachten Blattes eingeleitet worden sind. Man soll indessen nichts ermittelt haben, da inzwischen alle Originale bereits vernichtet waren. — Die vorstehend erwähnte „Fischerei" ist nun doch trotz aller Remonstrationen unserer Stadt mit dieser zu einem Communalverbande vereinigt worden. Diese neue Errungenschaft ist eben kein Vortheil für die Stadt, da namentlich die so schon erhebliche Armenpflege der Stadt durch diese Annectirung einer armseligen Ortschaft, einen wesentlichen Zuwachs erfahren hat. Um hierbei wenigstens etwas für die Stadt zu retten, haben die Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß die Schulbeiträge, welche aus früherer Zeit von Fischerei Culm rückständig sind und von denen ein Theil bereits rechtskräftig erstritten ist, zur Einziehung von den Einwohnern von Fischerei Culm vorbehalten bleiben sollen. — Der Monat Januar hat uns rücksichtlich des Personenstandes die betrübende Thatsache gebracht, daß die Sterbefälle wesentlich die der Geburten übertrafen. Es sind beim diesseitigen Standesamte für den Januar 32 Todesfälle und nur 20 Geburten angemeldet worden; die Todesfälle betrafen vorzugsweise junge Ehefrauen und Kinder.

— Der Vicar Kuzel in Culm ist vom Appellationsgerichte in Marienwerder freigesprochen worden, auf den Grund hin, daß er die „unbefugte" Amtsfunction des Krankenbesuchs nicht vollständig ausgeführt hat. Derselbe konnte nämlich dem Kranken, wegen Erbrechens, das Abendmahl nicht reichen. K. ist aber wiederum wegen anderer geistlicher Verrichtungen in Anklagestand versetzt worden.

△ Osterode, 5. Februar. Bei den bevorstehenden bedeutenden Verwaltungsreformen und der in Aussicht genommenen Revision der Städte-Ordnung dürfte sich namentlich auch eine entsprechende Abänderung der §§ 4, 17 u. 30, soweit solche die Stellung der Elementarlehrer zu den Gemeinden behandeln, empfehlen. Der § 4 gewährt den Elementarlehrern Befreiung von Communalabgaben, die §§ 17 und 30 schneiden ihnen dafür die Möglichkeit, ihre geistigen Kräfte und Fähigkeiten der Commune durch eine ev. Wahl in das Stadtverordneten- oder Magistrats-Collegium widmen zu können, vollständig ab. Diese Bestimmung drückt unzweifelhaft die Stellung der Lehrer auf ein Niveau herab, durch welches ihr Ansehen geschädigt wird und welchem die Vergünstigung des § 4 durchaus keine genügende Entschädigung bietet. Für die Bestimmung, daß Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft und der Polizei weder als Stadtverordnete noch als Magistrats-Mitglieder fungiren sollen, lassen sich Gründe ausfindig machen, ebenso für die Bestimmung, daß Magistrats-Unterbeamte in die städtischen Collegien nicht wählbar sind, weshalb man aber die Lehrer, welche nach Artikel 112 der Verfassungs-Urkunde und Theil 2 Titel 12 § 1 des Allgemeinen Landrechts jedenfalls nicht unter die letztgenannte Kategorie zu zählen sind, principiell von der Wählbarkeit zu städtischen Ehrenämtern ausgeschlossen hat, dafür können wir einen genügenden Grund nicht ausfindig machen. Das hiesige Lehrer-Collegium beabsichtigt, an maßgebender Stelle dahin vorstellig zu werden, daß bei Revision der Städte-Ordnung die erwähnten Schranken, sei es auch auf Kosten der bisherigen Befreiung von Communal-Abgaben, beseitigt werden und läßt sich wohl hoffen, daß ein derartiges Vorgehen in der gesammten Lehrerschaft Anklang und Nachahmung finden werde. — Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte in ihrer letzten Sitzung, wie dies bei den übrigen städtischen Unterbeamten schon früher geschehen, den Nachtwächtern und den Schuldienern angemessene Gehaltszulagen. — Die Seitens der Kgl. Regierung vorgenommenen unwesentlichen Abänderungen des neuen Hundesteuer-Regulativs wurden acceptirt und hat die Kgl. Regierung dem Regulativ mit diesen Abänderungen ihre Genehmigung zugesagt. Die Erhöhung der Hundesteuer auf 9 Mark pro Anno und die hierdurch bedingte dringend wünschenswerthe Verminderung der Hundezahl ist sonach gesichert. — Zwei bisher namenlosen Straßen wurden nach dem Vorschlage des Magistrats die Namen „Gartenstraße" und „Mariengasse" beigelegt. — Der hiesige Bauverein wird seine Thätigkeit, so bald es die Witterung gestattet, mit Aufführung von zunächst zwei Wohnhäusern in der Wilhelmsstraße beginnen. Es läßt sich hoffen, daß durch Ausführung der angemeldeten zahlreichen Privatbauten dem sich steigernden Wohnungsmangel endlich eine Schranke gesetzt werden wird. — Die Reorganisation des hiesigen, sehr im Argen liegenden Feuerlöschwesens ist in vollem Gange. Der Entwurf einer neuen Feuer-Polizei- und Löschordnung ist vollendet und fanden am 31. v. Mts. und heut Vormittags die ersten Controll-Versammlungen der feuerlöschpflichtigen Mannschaften auf dem Kasernenplatze statt. — Die Incommunalisirung der ehemaligen Ortschaft Amtsfreiheit ist nunmehr gleichfalls vollzogen, bis auf die Uebergabe der Gemeindekasse, welche von dem betreffenden früheren Gemeindevorstande noch immer nicht zu ermöglichen gewesen ist.

Königsberg, 5 Febr. Die K. wissenschaftliche Prüfungs-Commission für die Provinz Preußen ist für das Jahr 1875 wie folgt zusammengesetzt: Ordentliche Mitglieder: Dr. Wagner, Gymnasial-Director, zugleich Director der Commission; Dr. Richelot, Geh. Reg.-Rath und Prof.; die Professoren Dr. Friedländer, Dr. Jordan, Dr. Schade, Dr. Bergmann, Dr. v. Gutschmid, Dr. Voigt, Dr. Schipper. — Außerordentliche Mitglieder: die Professoren Dr. Dittrich, Dr. R. Caspary, Dr. Graebe, Dr. v. Behr.

---

### Der fünfte Sitzungs-Tag der preußischen Provinzial-Synode.

** Königsberg, 4. Febr.

Die heutige Sitzung, welche um 10 Uhr begann und gegen 2¾ Uhr schloß, war ausschließlich der Berathung des vom Ober-Kirchenrathe aufgestellten Proponendums betreffend die Aufhebung der Stolgebühren gewidmet.

Es lag dazu folgender Antrag der Commission vor:

Die Provinzial-Synode der Provinz Preußen erklärt in Beantwortung der in dem Proponendum des Evangelischen Ober-Kirchenrathes betreffend die Aufhebung der Stolgebühren gestellten Fragen: Ad. 1. Es ist in Folge des Gesetzes vom 9. März 1874 im kirchlichen Interesse geboten, daß im Wege der Gesetzgebung die Verpflichtung der Gemeindeglieder zur Entrichtung von Gebühren an die Geistlichen und die Kirchendiener oder in deren Stelle an die Kirchenkassen a) für Aufgebote, b) für Trauungen in der Kirche, c) für Taufen in der Kirche, d) für Einsegnungen in der Kirche einschließlich des gewöhnlichen Confirmanden-Unterrichts, sowie e) derjenigen Gebühren, welche bei Todesfällen, ohne daß die Kirche sich bei dem Begräbnisse betheiligt, erhoben werden, aufgehoben und deren Wiedereinführung für unzuläßig erklärt werde. Von dieser gesetzlichen Aufhebung werden nicht betroffen: α. Die Stolgebühren für Amtshandlungen, welche über das Maß des nach der Kirchenordnung Nothwendigen hinausgehen, und β. die Stolgebühren für Amtshandlungen, welche von Eximirten und andern Nicht-Parochianen verlangt werden. Freiwillige Opfer und Gaben bleiben zuläßig. Unabhängig von der gesetzlichen Regelung der Angelegenheit und über das dafür angegebene Maß hinaus mit der Aufhebung von Stolgebühren selbstständig vorzugehen, bleibt den Gemeinden überlassen. (§ 31 der Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. September 1873.)

„Ad 2. Die gesetzliche Aufhebung der Stolgebühren in dem ad 1 angegebenen Sinne und Umfange ist nur unter der Voraussetzung statthaft, daß a) den bezugsberechtigten Stellen oder Kassen oder den Gemeinden, welche mit der Aufhebung inzwischen selbstständig vorgegangen sind, die in § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874 in Aussicht gestellte Entschädigung für Ausfälle in vollem Maße aus Staatsmitteln gewährt werde, und b) auch darüber hinaus der Staat da, wo es nöthig ist, den Gemeinden helfend zur Seite trete.

„Ad 3. Wenn und soweit die Aufhebung ohne Staats-Beihülfe erfolgt, ist die Ergänzung der wegfallenden Besoldungstheile in Ermangelung anderer den Gemeinden zu Gebote stehenden Mittel durch eine directe Kirchensteuer zu beschaffen. (Nr. 6 in § 31 der Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. Septbr. 1873.)

Ad 4. Indem wir im Uebrigen die in der betreffenden von der Königlichen Staatsregierung dem Landtage vorgelegten Denkschrift zum Etat des Ministeriums für die geistlichen Angelegenheiten pro 1875 aufgestellten Grundsätze behufs Ausführung der Bestimmung im Absatz 2 des § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874 auch den kirchlichen Interessen für entsprechend erachten, halten wir es für zweifellos nothwendig, daß bis zum Erlasse des in Aussicht genommenen Gesetzes die vom Staate zu gewährende Entschädigung nicht ausschließlich den bei Emanation des Gesetzes vom 9. März 1874 im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendienern, sondern auch den betreffenden kirchlichen Stellen, beziehungsweise Kassen geleistet werde."

Dank der lichtvollen Darstellung des Berichterstatters, Regierungsrath v. Kehler (Marienwerder), Dank der fast durchgängigen Selbstbeschränkung der Redner und der energischen Leitung des Präsidenten, ist es gelungen, den Beschluß der Synode, welcher im Wesentlichen in der Annahme des Commissions-Antrages besteht, in einer Sitzung herbeizuführen. — Aus der Debatte heben wir das Wichtigste hervor.

Zunächst constatirte der Berichterstatter, daß die Commission besonders in Bezug auf die Principien fast einstimmig den vorliegenden Antrag votirt habe. In Bezug auf die Fassungen habe es dazu lebhafter Erörterungen bedurft, während Abstimmung selten nöthig gewesen. Dieser Umstand berechtige zu der Hoffnung, daß auch die Synode nur wenig

amendiren werde. Die Generaldebatte im Plenum habe ja bereits auch die verschiedenen Ansichten zu Tage gefördert, historische Erörterungen über Entstehung der Stolgebühren seien unnöthig und, deshalb bedürfe es nur einzelner Erläuterungen. Leitender Grundgedanke der Commission sei gewesen: die Aufhebung der Stolgebühren ist eine nothwendige Folge des Gesetzes vom 9. März 1874; und steht im engsten Zusammenhang mit der Selbstständigkeit der Gemeinden. Da dürfe freie Wahl nicht mehr gestattet sein, sondern auf den Erlaß eines Gesetzes gedrungen werden, obligatorisch die Stolgebühren abzuschaffen. Das Proponendum fragt weiter, für welche Acte? Wir antworten in consequenter Weise: für Aufgebote, welche wegfallen; für Trauungen und Taufen in der Kirche, weil dieselben nicht mehr obligatorisch sind; für die Confirmation aus demselben Grunde und für Begräbnisse, bei denen Geistliche oder andere Kirchendiener sich gar nicht betheiligen (nicht zu verwechseln mit den Begräbniß-Gebühren für die Kirche). Dagegen hat die Commission sich nicht entschließen können, die Gebühren auch für kirchliche Handlungen aufzuheben, welche über das Maß des Nothwendigen hinausgehn (Haustaufe, Haus-Trauung, Leichenrede 2c.) und ebenso wenig für die von kirchlich Eximirten oder solchen Leuten geforderten Kirchenacte, welche nicht zu dem betreffenden Sprengel gehören. Freiwillige Opfer und Gaben, die andern Beamten anzunehmen nicht gestattet ist, könnten dagegen sehr wohl als zuläßig bezeichnet werden, und ein Verbot derselben würde vielmehr gegen die alte und löbliche Sitte verstoßen. Wolle nun eine Gemeinde noch weiter in Aufhebung von Stolgebühren auf eigene Rechnung vorgehen, so möge ihr das gestattet sein. — Auf die 2. Frage antwortet die Commission: Zwingt der Staat zur Aufhebung der Stolgebühren, so muß er auch für die Entschädigung eintreten; befiehlt er durch ein Gesetz, so muß die Gemeinde im Stande sein, dem Befehle nachzukommen. Die Aufhebung der Stolgebühr ist demnach nur unter der Voraussetzung statthaft, daß der Staat selber die Ausfälle decke, und den Gemeinden helfend zur Seite stehe. Die Antwort auf die dritte Frage, wenn nämlich der Staat nicht eintreten sollte, was dann zu thun sei, könne nach Ansicht der Commission nicht anders als durch den Hinweis auf eine directe Kirchensteuer gegeben werden, wobei die Erwägung offen bliebe, ob die einzelnen Gemeinden für sich, oder der Kreis, oder die Provinz oder etwa der ganze Staat das für die betreffende Kirche resp. Kirchen nöthige Steuerquantum aufzubringen habe. Die Commission weise die Entscheidung hierüber einstweilen zurück, weil es zur Zeit der evangelischen Kirche noch an den für solche Gesetzgebung nothwendigen Befugnissen und Organen fehle. Schließlich seien zur Beantwortung der 4. Frage die von der K. Staatsregierung in der dem Landtage zum Etat pro 1875 vorgelegten Denkschrift aufgestellten Grundsätze für entsprechend zu erachten und nur noch besonders zu betonen, daß die vom Staate zu gewährenden Entschädigungen nicht den Individuen, sondern den Stellen, resp. Kirchenkassen geleistet würden (allgemeiner Beifall).

Prof. Voigt (Königsberg) ist mit dem Commissionsantrage ganz einverstanden, vermißt aber die Beseitigung des Beichtgeldes. Das sei die anstößigste Stolgebühr, welche eben so sehr den Geber als den Empfänger verletze. Ihre Aufhebung sei durchaus wünschenswerth, obschon der Staat schwerlich Ersatz geben werde.

Pfarrer Ebel (Graudenz) vertheidigt die Commission, welche sich eben nur mit denjenigen Stolgebühren zu beschäftigen hatte, die durch das Gesetz vom 9. März gefährdet seien. Beichte und Abendmahl würden von demselben nicht berührt.

v. Behr (Schnellwalde) ist gegen eine zwangsweise, obligatorische Aufhebung, das würde Murren in der Gemeinde erregen, besonders wenn sie zu Steuern herangezogen würden. Man müsse deshalb denjenigen Gemeinden, die das Alte beibehalten wollten, dies auch gestatten.

Inzwischen hat Geheimrath Hellwig ein Amendement eingebracht: in Alinea 1 das Wort Gemeindemitglieder, und außerdem die Position β (betreffend die Eximirten und die Nichtparochianen) zu streichen. Geschähe das nicht, so blieben die Stolgebühren in recht bedeutender Ausdehnung bestehen. Die Zahl der Eximirten, zu denen auch Beamte ganz untergeordneter Kategorien gehören, sei sehr groß, und was die Nichtparochianen betreffe, so seien z. B. die evang. Bewohner der Stadt Goldapp und keine ihrer beiden Kirchen eingepfarrt und würden demnach die Stolgebühren weiter bezahlen müssen.

v. Körber (Körberode) theilt mit, daß die Minorität der Commission die Stolgebühren für die Einsegnung nicht streichen wollte, weil für dieselbe auch früher kein Zwang gewesen und der Staat deshalb nicht gezwungen werden könne, für den Wegfall Ersatz zu geben. Auch aus praktischen Gründen empfehle es sich, nicht zu weit zu gehen und nicht zu viel zu fordern.

Consistorialrath Reinicke hält auch dafür, daß die Confirmation nicht zu den früher gebotenen sog. actus ministeriales (Trauung, Taufe) gehöre, sondern freiwillig und nicht an den Kirchsprengel gebunden sei. Manche Geistlichen würden durch den Wegfall dieser Stolgebühr sehr geschädigt werden, und könnten nicht einmal ihre aus derselben fließende Einnahme genau feststellen. Ebenso dürfe auch nicht das Beichtgeld zwangsweise abgeschafft werden.

Landrath Oven will für Hellwig, aber gegen v. Behr stimmen, weil Gleichheit vor dem Gesetz bestehen müsse und einzelne Gemeinden nicht eine Ausnahme bilden dürften. Entschieden aber sei der Passus des Commissions-Antrages, welcher die Wiedereinführung der Stolgebühren für unzulässig erkläre, zu streichen. Das gehe über die Frage hinaus, sei nicht nothwendig und nicht praktisch, weil dergleichen Bestimmungen noch niemals Erfolg gehabt hätten und die Gesetzgebung stets über sie hinwegginge.

Superintendent Schrader (Ragnit) meint, daß sich die Gemeinden über die Nichtabschaffung der Gebühren für die Beichte und die Confirmation wundern würden. In Bezug auf die letztere hätten manche Eltern und Kinder schon Anstrengungen genug zu machen (weiter Weg, Unterhalt am fremden Orte) und würden sich lieber der katholischen Kirche zuwenden, die ihnen das in wenigen Wochen sehr viel leichter mache, ja für die Kinder und ihren Unterhalt Sorge.

Kanzler v. Goßler wendet sich gegen v. Behr, welcher übersehe, daß die verlangte Aufhebung im engsten Zusammenhang mit der staatlichen Entschädigung stehe; ebenso gegen Oven, weil die Commission durch den Passus von der Nichtwiedereinführung gerade die obligatorische, zwangsweise Aufhebung der Stolgebühren betonen wollte. Gegen Hellwig's Amendement führt Redner an, daß es gewiß richtig sei, die Exemption abzuschaffen, so lange es aber Eximirte gäbe, müßten sie die Gebühren zahlen; in gleicher Weise diejenigen, die nicht zu der Parochie gehörten, in welcher sie eine Amtshandlung verlangten. Was die Confirmations-Gebühren betrafe, so stimme er mit v. Körber überein. Hier sei keine kirchlichen Interessen in Gefahr, denn er hoffe, daß wie die Taufe so auch die Einsegnung nach wie vor von christlichen Eltern verlangt werden werde. Aus diesem Grunde könne auch der Staat zur Entschädigung gar nicht verpflichtet sein.

Justizrath Stellter (Königsberg) wendet sich gleichfalls gegen v. Behr und meint, daß die Autonomie der Gemeinden so weit nicht gehen dürfe, daß sie für sich über die Beibehaltung oder Abschaffung der Stolgebühren entscheiden können. Dagegen wolle er die Confirmationsgebühren beibehalten, weil der einjährige Unterricht doch bezahlt werden müsse, und auch das Beichtgeld nicht abschaffen, weil er fürchte, daß durch die Aufhebung Mißbrauch mit dem Abendmahl (zu häufige Benutzung desselben) getrieben werden möchte (?!). Für das Amendement Hellwig will Redner stimmen, weil es geeignet, zur Abschaffung des eximirten Standes beizutragen. Auch entscheide er sich für Oven's Amendement, weil es nicht möglich sei, die Zukunft in eiserne Fesseln zu schlagen.

Nachdem sodann Pfarrer Aegidi die Angabe Hellwig's über Goldap bestätigt, Pfarrer Jackstein (Skurz) die Ansicht ausgesprochen, daß nicht der Confirmandenunterricht, sondern die Einsegnung bezahlt werde (Ruf: nein!) und sich darüber beklagt, daß er durch Antrag auf Schluß so selten zum Worte komme (Heiterkeit); nachdem ferner Superintendent Bercio, Ortelsburg, sein Befremden über die Befürchtung Stellters in Bezug auf den Mißbrauch des Abendmahls geäußert, und die bezügliche Stolgebühr als einen Ersatz für die baaren Auslagen (Wein, Oblate) bezeichnet hat, verlangt der Oberpräsident v. Horn Auskunft über die ad e. in Wegfall gebrachten Gebühren bei Todesfällen. Das Begräbnißwesen solle ja in nächster Zeit geordnet werden, bis dahin möchten auch die Gebühren bestehen bleiben. Ebenso trete er der Minorität der Commission in Bezug auf Confirmationsgebühren bei, weil sie in keiner Beziehung zum Gesetz vom 9. März ständen.

Geheimrath Hellwig hält an seinem Amendement fest, erklärt aber dabei im Voraus, daß er in Bezug auf die Entschädigung nicht den Staat sondern die Gemeinde verpflichten wolle.

Mit Bezug auf die in der Debatte zur Sprache gekommenen Bedenken will Prof. v. d. Goltz den letzten Absatz ad I. streichen und dafür an die Stelle setzen: „Auch die Aufhebung der übrigen nicht genannten Stolgebühren, namentlich des Beichtgeldes, scheint in kirchlichem Interesse wünschenswerth, aber sie hat nicht im Wege des Zwanges zu erfolgen, sondern bleibt den Gemeinden überlassen."

Nach erfolgtem Schluß der Debatten über die 1. Frage des Proponendums erhält der Berichterstatter v. Kehler das Wort. Derselbe hebt hervor, daß die Einwendungen gegen den Commissionsantrag eigentlich nicht principieller Natur wären, sondern theils auf Mißverständnissen beruhten, theils sich auf redactionelle Aenderungen beschränkten. Die Commission habe, nachdem der Nothstand festgestellt, eine entschiedene Antwort geben wollen, daher die obligatorische Aufhebung der Stolgebühren verlangt, und der Deutlichkeit wegen hinzugefügt, daß sie nicht wieder eingeführt werden dürften. Auf alle einzelnen concreten Fälle Rücksicht zu nehmen, sei unmöglich. Gegen Hellwig sei darauf hinzuweisen, daß die untern also auch weniger bemittelten Beamten nicht eximirt wären, und daß es sich nur um die sogenannten Luxus-Acte handle. In Bezug auf die Einsegnung sei der Commissionsantrag logisch; wenn früher die Kirche sagte, alle getauften Kinder müssen confirmirt werden, so sagt jetzt der Staat: kein Kind braucht getauft, also auch nicht confirmirt zu werden. Daher ist diese Stolgebühr aufzuheben und dem Geistlichen dadurch sein seelsorgerisches Amt zu erleichtern. — Das Amendement v. d. Goltz, wenn es als bloßer Zusatz dem Commissionsantrage beigefügt wird, ist zu empfehlen. Die Commission aber hatte keine Veranlassung, sich über das Beichtgeld auszusprechen, weil sie nicht darnach gefragt war, und das Gesetz hier gar keinen Einfluß ausübt. Was die Leichengebühr betrifft, so sei darunter die ganze Abgabe verstanden, welche in einzelnen Gemeinden bei jedem Todesfall an den Geistlichen auch dann gezahlt werden müßte, wenn er gar keine Function beim Begräbnisse ausübe.

Inzwischen hatte noch Superintendent Krah einen Zusatz eingebracht, welcher sich auf eine Fixirung der Einnahme der Superintendenten bezieht. Dieselben enthalten nämlich jetzt von jedem Kinde, das confirmirt wird, 2½ Sgr. Antragsteller wünscht, daß diese Gebühr gegen Entschädigung fortfalle.

Hierauf wird über jeden einzelnen Passus des Commissionsantrages ad 1 abgestimmt, und dasselbe mit dem Amendement v. d. Goltz und dem Zusatz von Krah fast einstimmig angenommen; dagegen die Amendements Hellwig und Oven verworfen.

Die Debatte wird weiter fortgesetzt; wir behalten uns über dieselbe noch einige Mittheilungen vor, und berichten heute nur noch, daß ad 2, 3 und 4 der Commissionsantrag fast mit Einstimmigkeit angenommen wurde.

## Von der Nogat.

Bis in den Januar hinein hatten wir in diesem Winter Sommerwasser, und dennoch hat der verfrühte Eisgang bereits großes Unheil über einen Theil der linksseitigen Nogatniederung verbreitet. Die Wasseranschwellung im oberen Weichselstrom, welche den diesjährigen Eisgang vorbereitet hat, wurde mit Beginn der zweiten Hälfte Januar annoncirt und nahm nur allmälig so zu, daß das Eis brach und in Bewegung kam.

Der Eisgang unterhalb der Stromtheilung bei Montauerspitze hat sich seitdem in folgender Weise vollzogen:

Wie in den letzten Jahren gewöhnlich, suchte der Eisgang auch diesmal vorzugsweise die Nogat auf; aber auch das Weichseleis war am 26. Januar bis Palschau in Gang gekommen. An dieser, wegen ihrer Eisstopfungen berüchtigten Stelle, stopfte sich das Eis an dem genannten Tage auch diesmal und liegt so fest, daß sich diese Stopfung heute (den 3. Februar) bereits bis zur Montauerspitze ausgedehnt haben soll. Natürlicherweise ist die Nogat dadurch wiederum überbürdet worden. In der gekrümmten Zeyer'schen Stromenge stopfte sich, wie alljährlich, das Eis, und auch der Rodeacker Ueberfall versetzte sich so dicht damit, daß er nicht zum Ziehen kam. Die Folge davon ist eine so gewaltig hohe Aufstauung der Nogat, daß auf verschiedenen Stellen ihres linksseitigen Dammes Ueberfluthungen stattgefunden haben und die zusammengeschobenen Eisberge die Dammkrone überragen. Die beiden obern Ueberfälle aber haben der Einlage Wasser und Eis in solchen Massen zugeführt, wie es bisher noch niemals der Fall gewesen ist. Nicht nur die Käthnerwohnungen sind so tief unter Wasser gesetzt, daß sie verlassen werden mußten, sondern auch die höher belegenen und auf den bisher bekannten höchsten Wasserstau eingerichteten Gehöfte der größeren Besitzer in diesem Terrain stehen so tief im Wasser, daß manches Stück Vieh, welches nicht rasch genug geborgen werden konnte, ertrunken ist. Der Schade, welcher die genannte Gegend trifft, ist enorm und das Unglück ganz unbeschreiblich. Da die Naturereignisse, deren ungünstiges Zusammenwirken diese ungewöhnlich hohe Ueberschwemmung der Einlage mit verursacht haben, auch sonst schon mehrfach stattgefunden, ohne daß jemals ein auch nur ähnlich hoher Wasserstand dadurch herbeigeführt worden ist, so kann nur dem vor zwei Jahren neu errichteten Damm am Koll und der Coupirung des Kabbelwassers die Ursache dieses Unglücks beigemessen werden.

Während die Ueberfälle nach der Einlage dieselben Breiten wie bisher behalten haben, hat man das Aufnahmeterrain und den Ausfall aus demselben durch diesen Damm am Koll um einige dreißig Hufen verringert und nebenher allmälig immer mehr und mehr die Ausfallrinnen (im vorigen Jahre noch das Kabbelwasser) coupirt. Die Ueberfluthung läuft jetzt gleichsam in einen Sack, aus welchem sie nicht so rasch, wie es vor diesen Anlagen der Fall war und wie es nothwendig ist, hinaus kann.

Gegen die Anlegung dieses Dammes am Koll und gegen die Coupirung des Kabbelwassers ist zwar von der Einlage, von der rechtsseitigen Nogatniederung und von der Stadt Elbing protestirt worden, aber — ohne Erfolg — und jetzt haben wir die traurigen Folgen davon.

Wir sind zwar für Herstellung eines einheitlichen Weichselstromes, aber so elend wie die Zustände gegenwärtig noch sind, trägt jedes dem Abfluß entgegengestellte Hinderniß, wie auch jede Coupirung einer vorhandenen Abzugsrinne, nur dazu bei, unsere Lage gefährlicher zu machen, jedenfalls die Zeit des Unterwasserstehens zu verlängern.

Seit dem 30. Januar ist das Wasser in der Nogat zwar gefallen, aber was will das besagen, da wir heute erst den 2. Februar schreiben. Februar und häufig auch März pflegen die eigentlichen Schneefallmonate zu sein. Bis zum Frühjahr können sich noch mehrere Eisgänge wiederholen, sicherlich aber können wir dem richtigen Eisgange — welcher die Ströme vom Eise entbindet — nicht entgehen. An den rechtsseitigen Nogatdämmen haben sich während dieser Katastrophe so gefährliche Stellen gezeigt, daß auch hier das Schlimmste zu besorgen ist. Zwar hat auf der rechten Nogatseite über 100 Jahre kein Bruch stattgefunden, inzwischen hat sich aber die Einlage so bedeutend erhöht, daß der Schutz, welchen sie der rechten Seite gewähren soll und früher auch gewährt hat, sich in einen die rechtsseitige Gefahr erhöhenden Zustand umgewandelt hat. Wer die beiderseitigen Dämme passirt und die Höhe der Dämme vom Wiesen- und Ackerboden bis zur Dammkrone mit einander vergleicht und mißt, wird finden, daß die Elbinger Seite über die halbe Dammhöhe tiefer liegt. Außerdem aber liegt die Sohle der Nogat wesentlich höher als der Ellerwald, wogegen sie ganz bedeutend tiefer als die Einlage liegt. In Folge dessen drückt eine viel mächtigere Wassersäule gegen die rechtsseitigen als gegen die linksseitigen Dämme; das muß sich begreiflicher Weise aber immer mehr steigern, je mehr die Einlage und die Stromsohle sich erhöhen. Beides muß sich aber so lange erhöhen, als die Ueberfälle geöffnet werden, weil es eben kein anderes Mittel giebt, das verflachte Nogatbette wiederum zu vertiefen, als die Auswaschung desselben durch die rapiden Strömungen der Eisgänge und Hochwasser, wenn diese nämlich ungeschwächt bis zur Ausmündung zusammen gehalten werden, denselben also der Uebertritt in die Einlage nicht mehr verstattet wird. Die gröbsten und schwersten Sinkstoffe können sich selbstverständlich nicht so hoch wie Wasser und Eis erheben, diese gehen nicht so hoch hinauf, um die Ueberfälle zu erreichen, sie verbleiben vielmehr auf dem Grunde des Stromes und verflachen sein Bette.

Freilich verstattet die Zeyer'sche Stromenge nicht das Aufgaben der Ueberfälle, aber so, wie es jetzt ist, darf es nicht verbleiben wenn die seit einigen Jahren so augenscheinlich zugenommene Gefahr der rechten Nogatseite nicht endlich das Grab graben soll. Wenn die Nogat verbleiben, soll, müßte die Zeyer'sche Stromenge umgangen und coupirt werden, wogegen hinter dem linkseitigen Dorfe Zeyer, etwa von Zeyers Rosengarten über die Kampen hinweg bis in die Breitfahrt, ein neues gerade verlaufendes und hinlänglich breites Bette für die Nogat gegraben werden müßte.

Solche kostspielige Stromcorrectur würde aber immer nur der Nogatgegend, nicht aber dem ganzen, unzertrennlich zusammenhängenden Stromsysteme nützen. Wir geben uns deshalb der Erwartung hin, daß die Königliche Regierung das Project eines einheitlichen Weichselstromes mit geradem Durchstich durch die Nehrung vorziehen und ausführen wird.

Die Prüfung, Kostenveranschlagung, Beschlußfassung, Vorbereitung und Ausführung dieses letzteren Projectes dürfte aber so viele Jahre erfordern, die Noth der Nogatgegend dagegen hat sich von Jahr zu Jahr so erheblich gesteigert, daß es ganz unmöglich für sie geworden ist, diesen Zeitpunkt abzuwarten. Ihr muß rascher beigesprungen werden, wenn sie nicht dem Verderben geweiht sein soll. Wenigstens das Eis muß von der Nogat abgehalten werden, wie auch die Commission bestimmt hat, welche den Bau der Brücken über Weichsel und Nogat und der Eisenbahn berathen hat.

Das möchte gelingen, wenn man sich entschließen wollte, eine so feste und lange Steinbuhne (Moole) vor dem Piekler Canal in die Weichsel hinein zu bauen, daß das Wasser nur durch Rückströmung in die Nogat abfließen könnte, alles Eis aber von ihr abgehalten würde. Dieser Bau aber müßte sogleich nach dem diesjährigen Eisgange begonnen und über Sommer vollendet werden.

Geschieht dies nicht, oder wird keine ähnliche Vorsorge getroffen, so ist — wenn der diesjährige Eisgang uns noch verschonen sollte — vorherzusehen, daß der nächste mindestens einer der nächstfolgenden Eisgänge die Gegend zu Grunde richten muß. A. B.

## Zuschrift an die Redaction.

(Berichtigung.) In Nr. 8955 d. Ztg. ist in der „Zuschrift an die Redaction" gesagt: „Vor einigen Monaten befand sich in einem mit Br. unterzeichneten Artikel der Danz. Ztg. die Bemerkung, daß wenn die getheilte Weichsel mit Eis versetzt sei, der Eisgang sich prächtig durch die Nogat vollziehe." — Wer sich aber die Mühe nimmt, jenen in Nr. 8831 enthaltenen Artikel, zu lesen, der wird finden, daß diese Bemerkung darin nicht enthalten ist, sondern daß die nicht unbedenklichen Eisstopfungen, welche gegenwärtig in den Strömen bestehen, sich gerade in solcher Weise gebildet haben, wie dort beschrieben ist. Br.

## Vermischtes.

— Das neueste Militär-Wochenblatt veröffentlicht folgende, nach Orthographie und Zeileneintheilung genau wiedergegebene, Cabinets-Ordre des Königs Friedrich Wilhelm I vom 3. Mai 1713:

ich masch sein wo ich will soll ümer
dattieret werden berlin ûnd nicht Mitten
walde wusterhausen Potsdam Cöll am der
spree sonder Platterdinchs berlin
Da nach hat sich Krigsch ûnd Civill Cancelley
nach zû achten den 3 Mey 1713
Fr. Wilhelm.

— In Hamburg ist dem Vernehmen nach eine neue Actiengesellschaft in der Bildung begriffen, welche mit dem Plane umgeht, die aus den Sielen Hamburgs — unterirdischen Canälen — abfließenden Dungstoffe zu verwerthen. Die Excremente fließen aus den großartig angelegten Canälen am Hafen in die Elbe durch ein sog. Hauptsiel. Es beabsichtigt nun die neue Gesellschaft, die Dungstoffe in der Weise zu verwerthen, daß sie an der Mündung des Hauptsieles einen Canal unterhalb der Elbe anlegt und denselben tunnelartig nach der Elbinsel Steinwärder hinunterführt. Dort werden die Stoffe in großen Reservoirs aufgefangen und durch Maschinen dergestalt präparirt, daß sie für die Landwirthschaft verwendbar sind.

— Die Londoner Spitzbuben, oder wenigstens der ehrgeizigere Theil derselben, scheinen sich in letzter Zeit verschworen zu haben, nichts als Diamanten und sonstiges Edelgestein zu stehlen und den „oberen Zehntausend" zu diesem Zwecke besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nachdem in den letzten Wochen der Earl of Dudley, der russische Botschafter Graf Schuwaloff, die Gräfin von Morella, erst vorigen Freitag die Wittwe des belgischen Gesandten van de Weyer bestohlen worden sind, ist in letzter Nacht auch auf dem Landsitze des Earls of Ellenborough ein Einbruch verübt und eine große Quantität Juwelen gestohlen worden. Die „oberen Zehntausend" sind in Folge dessen in etwas unbehaglicher Stimmung, zumal noch in keinem der erwähnten Fälle auch nur die leiseste Spur von Thätern oder Diamanten entdeckt worden ist. In den meisten Fällen werden Werthgegenstände in sicheren Gewahrsam jetzt gebracht und in noch anderen Fällen trifft man Maßregeln, den Diamantenverehrern das Einbrechen etwas schwerer zu machen, resp. ihnen ihnen einen warmen Empfang zu bereiten.

## Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 5. Februar:

**Geburten:** Caroline Adelheid Alberti, S. — Hautboist Friedr. Cramer, S. — Schlosser Rudolf Sekowski, T. — Maschinenbauer Gust. Adolf Bunck, S. — Arbeiter Joh. David Schröder, T. — Maurer Joh. Hinz, T. — Aufseher Carl Aug. Zander, S. — Arb. Ludw. Jacob Debowski, S. — Zimmermann Friedr. Döring, S. — Magistrats-Bureauvorsteher C. Lohauß, S. — Hautboist Nicolaus Matschkewitz, S. — Arb. Franz Peter Baranowski, S.

**Aufgebote.** Arb. Friedr. Richter in Emaus mit Wwe. Marie Sackschewski, geb. Frisch. — Kalkbrennereiverwalter Ernst Wilh. Friedr. Rust in Schellmühl mit Justine Wilhelmine Buchmeyer. — Bäckermeister Otto Gust. Günther mit Pauline Renate Wilhelmine Therese Krüger.

**Heirathen.** Schneider Martin Franz Zimmermann mit Marie Anna Wittstock. — Weichensteller Jacob Felix Sznarski mit Elisabeth Kastaun. — Barb. Joh. Carl Kowalski mit Wwe. Louise Henr. Pauline Fischer, geb. Kinny. — Zimmermann Carl Wilhelm Koslowski mit Eleonore Amanda v. Zeddelmann.

**Todesfälle:** S. d. Schmiedegesf. Joh. Friedr. Tschätsch, 1¼ J. — Gensdarmwittwe Joh. Dorothea Stöwer geb. Walter, 76 J. — T. d. Arbeiter August Glowatzki, 1¼ J. — Grenadier Friedr. Jendrikowski, 23 J. — Frau Marinewerkmeister Johanna Kohnke geb. Benke. 57 J. — Aufwärterin Wittwe Auguste Bialke geb. Kling, 38 J. — S. d. Böttchergesf. Albert Stein, 1 J. — S. d. Arbeiter Martin Heinr. Eyke, todtgeb. — Wittwe Marie Doroth. Hansch geb. Görtz, 80 J. — S. d. Arbeiter Wilhelm Bader, todtgeb. — Arbeiterfrau Laura Reimer geb. Feyerabendt, 59 J. — T. d. Schiffszimmermanns Gottfr. Aug. Hoffmann, 3 W. — S. d. Maurergesf. Reinhard Fink, 1¼ J.

### Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 5. Febr. Wind: N.
**Angekommen:** Anna, Wasow, Leith; Theodor Voß, Galle, Grimsby; Trusty, Steinorth, Leith; sämmtlich mit Kohlen.
**Ankommend:** 1 Brigg.

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. Februar.

| | | Crs.v.4 | | | Crs.v.4. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | | | Pr. 4½ consl. | 105,70 | 105,70 |
| gelber | | | Pr. Staatsschldſ. | 91,20 | 91,20 |
| April-Mai | 180,50 | 181 | Wstp. 3½% Pfdb. | 86,60 | 86,50 |
| Juni-Juli | 184 | 184,50 | do. 4% do. | 95,80 | 95,70 |
| Rogg. matt | | | do. 4½% do. | 101,70 | 101,70 |
| April-Mai | 146 | 147 | Danz. Bankverein | 65 | 69 |
| Mai-Juni | 143,50 | 144,50 | Lombarden[ex.Cp. | 244,50 | 248 |
| Juni-Juli | 143 | 144 | Franzosen . | 534 | 531 |
| Petroleum | | | Rumänier . | 35,60 | 36 |
| pr 200 ℔. | | | Neue franz. 5% R. | 101,50 | 101,50 |
| April-Mai | — | — | Oester. Creditanst. | 397 | 395,50 |
| Rüb. April-M. | 54,10 | 54,80 | Türken (5%) | 43,10 | 42 |
| Spiritus | | | Oest. Silberrente | 69,50 | 69,40 |
| April-Mai | 58,40 | 57,90 | Russ. Banknoten | 283,10 | 283,10 |
| Juli-August | 60,50 | 60,10 | Oester. Banknoten | 183 | 183,20 |
| Ung. Schatz-A.II. | 91,10 | 91,10 | Wechselcrs. Lond. | — | 20,33 |

Ital. Rente 68,40. — Fondsbörse: fest.

## Meteorologische Depesche vom 5. Februar.

| | Barom. | Term. R. | Wind. | Stärke. | Himmelsansicht. |
|---|---|---|---|---|---|
| Haparanda | 337,9 | −11,4 | SO | mäßig | bedeckt. |
| Helsingfors | 334,5 | −10,2 | Windst | — | heiter. |
| Petersburg | 334,7 | − 2,3 | SO | schwach | bedeckt. |
| Stockholm | 336,4 | − 7,6 | NW | schwach | bedeckt. |
| Moskau . | 330,9 | − 6,2 | S | mäßig | Schnee. |
| Memel . | 334,5 | − 3,1 | Windst | — | bedeckt. |
| Flensburg | 338,2 | − 2,5 | NW | mäßig | wolkig. |
| Königsberg | 333,7 | − 2,9 | NO | stark | bedeckt. |
| Danzig . | 334,1 | − 1,0 | — | — | bed.,gſt.Schnee. |
| Putbus . | 335,4 | − 3,0 | N | mäßig | sehr bew. |
| Stettin . | 334,6 | − 1,5 | NNO | schwach | bed., N. Schnee. |
| Helder . | 340,6 | + 2,1 | NW | schwach | — |
| Berlin . . | 335,2 | + 1,4 | NW | mäßig | bed., N. Schnee. |
| Brüssel . . | 334,3 | + 1,4 | NW | schwach | halb bewölkt. |
| Köln . . . | 337,7 | − 0,8 | NW | lebhaft | trübe. |
| Wiesbaden . | 333,8 | − 1,4 | N | schwach | Schnee. |
| Trier . . | 333,1 | − 0,8 | NW | mäßig | ganz heiter. |
| Paris . | 340,9 | + 0,5 | WNW | schwach | schön. |

Die Beerdigung der Frau Rechts-Anwalt **Täubert** findet Sonnabend, den 6. Febr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Salvatorkirchhofe statt. (126

## Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter No. 285 die Gesellschaft in Firma

**A. Fürstenberg Wittwe**

zu Danzig eingetragen worden. Die Gesellschafter sind:

1) die verwittwete Kaufmann Heinriette Fürstenberg geb. Fürst,
2) der Kaufmann Kiewe Israel Fürstenberg,
3) der Kaufmann Heimann Joel Fürstenberg,
4) der Kaufmann Jacob Hirsch Fürstenberg,

zu 2 bis 4 Söhne der Gesellschafterin, zu 1 sämmtlich zu Danzig.

die Gesellschaft hat am 1. Februar 1875 begonnen.

Danzig, den 2. Februar 1875.

**Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.** (134

## Bekanntmachung.

Für die Werft sollen 5650 Stück Einstemmschlösser zu Thüren, Schiebkasten, Kasten- resp. Jagdschlösser u. 1950 Schlüssel beschafft werden.

Lieferungsofferten sind versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Schlössern" bis zu dem

**am 15. Februar cr.,**
Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine mit Proben einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfsangaben und Proben in der Registratur zur Einsicht aus.

Danzig, den 30. Januar 1875. (124

**Kaiserliche Werft.**

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heut ist in unser Firmen-Register eingetragen, daß die Firma **„L. Heskel"** (Inhaber der Kaufmann **Lehmann Heskel** zu Schönsee) erloschen ist.

Thorn, den 30. Januar 1875.

**Königl. Kreis-Gericht.** (100
1. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 30. Januar cr. ist in unser Firmenregister eingetragen, daß die Firma **„A. Sturmann"** (Inhaber der Kaufmann **Adolph Sturmann** in Thorn) erloschen ist.

Thorn, den 30. Januar 1875.

**Königl. Kreis-Gericht.**
1. Abtheilung. (102

## Bekanntmachung.

Ein dem Kaufmann **T. G. Kirstein** zu Culm im Jahre 1872 ausgehändigtes Schema eines gezogenen Wechsels, versehen auf der Querseite mit dem Vermerk:

Angenommen für 500 Rt.
Hermann Sommer

ist angeblich verloren gegangen. Alle unbekannten Inhaber desselben werden aufgefordert, solches binnen 6 Monaten uns vorzulegen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt wird.

Culm, den 13. Januar 1875.

**Königl. Kreis-Gericht.**
1. Abtheilung. (101

## Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 30. Januar 1875 heute bei No. 157 eingetragen worden, daß die Firma **C. Kaminski** der in Skurz bestandenen Handelsniederlassung des Kaufmanns Carl Kaminski erloschen ist.

Pr. Stargardt, den 3. Februar 1875.

**Königl. Kreis-Gericht.**
71) I. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 30. Januar ist am 1. Februar 1875 die in Strasburg bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Lehmann Heskel ebendaselbst unter der Firma

**L. Heskel**

in das diesseitiger Firmenregister unter No. 188 eingetragen.

Strasburg W.-Pr., 1. Februar 1875.

**Königliches Kreis-Gericht.**

## Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf die in Abtheilung III No. 7 des Grundstücks Rosenberg No. 290 für den Inspector Adolph Hoffmann aus Brunau aus der notariellen Urkunde vom 3. September 1862 zufolge Verfügung vom 10. September 1862 eingetragene zu 6% verzinsliche Post von 2000 Thlr. und das darüber gebildete Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich in dem an hiesiger Gerichtsstelle im Terminzimmer No. 1 zu dem

**22. Mai 1875, Vorm. 12 Uhr,**

vor dem Herrn Kreisrichter Samoje anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden und das qu. Instrument behufs Löschung amortisirt werden wird.

Rosenberg, den 26. Januar 1875.

**Königl. Kreis-Gericht.**
I. Abtheilung. (70

## Bekanntmachung.

In dem am **Montag, den 15. Februar cr.**, Vormittags 10 Uhr, **im Kruge zu Altfließ** bei Osche anberaumten Holzverkaufstermine kommen aus den Schutzbezirken Jagdhaus, Rehberg und Birkenfließ des Königlichen Forstreviers Wildungen **circa 600 starke Kiefern-Nutzholzstämme** von 6 bis 16 Meter Länge und 25 bis 50 Ctmtr. Stärke zum öffentlichen, meistbietenden Ausgebot. Die Hölzer liegen ¼ Meile von dem flößbaren Schwarzwasser entfernt.

Wildungen bei Gr. Schliewitz, den 2. Februar 1875.

74) **Der Königl. Oberförster.**

## Auction

### zu Tralau bei Neuteich den 22. Februar 1875.

Wegen Aufgabe der Wirthschaft beabsichtige ich Montag, den 22. Februar, von 10 Uhr Vormittags ab, auf meinem Hofe zu Tralau mein vollständiges lebendiges und todtes Inventarium in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Das Inventar besteht aus 12 Pferden, darunter gute Sattelpferde, tragende Zuchtstuten und Jährlinge verschiedener Racen, 8 hochtragenden, sehr guten Kühen, sowie Jungvieh, dann kommen ferner zum Verkauf: eine fast neue dreispännige Dresch-Maschine uebst Strohschüttler, eine Häckfel-Maschine mit Stachelwalzen, eine Amerikanische Getreide-Reinigungs-Maschine, verschiedene Wagen, Geschirre, vielfaches Acker-Geräth, das fernerhin entbehrliche Haus- und Küchen-Inventar, etwas Mobiliar und Gesinde-Betten.

Tralau liegt 1 Meile von Marienburg und ½ Meile von Neuteich im großen Marienburger Werder.

**Amandus Federau,**
9629) Hofbesitzer zu Tralau.

## Bekanntmachung.

Für den Bagger- und Lootsendienst 2c. im Memeler Hafen soll für die diesjährige Schifffahrtsperiode ein kräftiger und seetüchtiger

## Schleppdampfer

von mindestens 2,2 Meter Tiefgang gemiethet werden.

**Diejenigen, welche geneigt sind, einen solchen Schleppdampfer zu vermiethen, haben sich mit dem Unterzeichneten sofort in Beziehung zu setzen und ihre Gebote und Bedingungen binnen 14 Tagen oder spätestens bis zum 15. Februar c. portofrei einzusenden.**

Memel, den 29. Januar 1875.

**Der Königl. Baurath.**
**Bleeck.** (9799

## Bekanntmachung.

Im Auftrage der hiesigen Dampferrhederei werde ich am

**Montag, 15. Februar,**
Morgens 11 Uhr anfangend,

**in der Börse bei Herrn J. J. Poelmann dahier** folgende



## 3 Schrauben-Dampfer mit zubehörigem Inventar

öffentlich meistbietend unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen verkaufen:

I. Den im Jahre 1872 in North-Shields neu erbauten und im Jahre 1874 in Hamburg mit einem Ueberbau versehenen, 9 Jahre A I Engl. Lloyd classificirten Dampfer **„W. J. Taylor"**. Das Schiff hat eine Niederdruck-Maschine von 35 Pferdekraft, ladet 3400 Centner bei einer Fahrgeschwindigkeit von 8 Knoten.

II. Den Schleppdampfer **„Pony"**. Derselbe wurde im Jahre 1859 in Hamburg neu erbaut, unterlag im Jahre 1873 einer gründlichen Reparatur und ist mit einer in gutem Zustande befindlichen Hochdruck-Maschine von 27 Pferdekraft versehen.

III. Den im Jahre 1871 in Hamburg neu erbauten, mit einer in sehr gutem Zustande befindlichen Hoch- und Niederdruck-Maschine von 25 Pferdekraft nebst einer Dampffeuerspritze versehenen **„Graf Moltke"**.

Der Dampfer „W. J. Taylor", zur Zeit in Königsberg, ist dort unter Anweisung des am Bord befindlichen Maschinisten und die beiden Schleppdampfer hier unter Anweisung des Herrn Franz Erpenbeck frei zu besehen. (9770

Papenburg, den 26. Januar 1875.

**W. Beckmann,** Schiffsmakler.

## Kirchenlichte

**Wachs- und Stearinlichte in allen Längen und Stärken empfiehlt billigst**

**Albert Neumann,**
Langenmarkt No. 3. (9241

## Futter-Lupinen,

sowie gelbe und blaue Saat-Lupinen sucht zum Kauf (9994

**Dom. Stresow per Vietzig,**
Hinter-Pomm.

Gebrannten **Gyps** zu **Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern

**E. R. Krüger,** Altst. Gr. 7—10.

## Roggenkleie

offerirt einige hundert Centner

**H. Holzrichter,**
96) Elbing.

**Mein Fuchs-Hengst,** deckt von heute ab täglich, Morgens 7 Uhr und Abends 6 Uhr fremde Stuten gegen ein Deckgeld von 4 Thaler. **Siemund.**
Notzendorf bei Altfelde.

Das Grundstück Olivaerthor No. 8, enthaltend 14 Zimmer, 4 Küchen, 2 Gesindestuben, Hof, großen Garten, Kegelbahn, Hinterhaus nebst Stallung, in welchem seit 50 Jahren die Gastwirthschaft mit Erfolg betrieb., sind wir Willens zu verkaufen oder zu verpachten. Näh. daselbst 2 Tr. hoch.

Die

# Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft für Deutschland „Adler" in Berlin,

Grundcapital: **Drei Millionen Reichsmark,**

übernimmt Versicherungen **in Städten und auf dem Lande,** auf Gebäude und Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Ernteerzeugnisse, Ackergeräthe u. s. w. **gegen Feuersgefahr.**

Die **Prämien** der Gesellschaft „Adler" sind **fest** und in keinem Falle Nachzahlungen zu leisten.

**Hypothekengläubiger** finden bei der Gesellschaft besondern Schutz.

Anträge nimmt der Unterzeichnete sowie sämmtliche Agenten der Gesellschaft entgegen.

Bewerbungen um Agenturen, **wofür besonders günstige Bedingungen** gestellt, werden noch entgegengenommen.

**Der General-Agent für Westpreußen**

6318) **Otto Lindemann, Danzig.**

## Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

## REVALESCIÈRE Du Barry von London.

**Seit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden** und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen, selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin wiederstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Herrn F. W. Beneke, ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Marburg, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

**Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.**

Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer. Bonn, 10. Juli 1852. Revalescière Du Barry ersetzt in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Ruhren, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten 2c, bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, Verstopfungen bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden 2c. — Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht blos bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht. (L. S.) Rud. Wurzer, Medicinalrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Nr. 80,416. Herr F. W. Beneke, ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Marburg, sagt in der „Berliner Klinischen Wochenschrift" 8. April 1872: „Ich werde es nie vergessen, daß ich die Erhaltung eines meiner Kinder der sogenannten „Revalenta Arabica" (Revalescière) verdanke. Das Kind litt im 4. Lebensmonate an gänzlicher Abmagerung und fortwährendem Erbrechen, welche Uebel allen Medicamenten trotzten; die Revalescière hat seine Gesundheit in sechs Wochen vollkommen hergestellt." —

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 69,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Großwardein, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Höhrer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in einem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65,715. Fräulein von Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen 2c.

Die Revalescière ist vier Mal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, W. 28—29 Passage (Kaiser-Gallerie) und 163—164 Friedrichsstraße, und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessen-Händlern im ganzen Lande. Depots in Danzig: **Carl Schnarcke** und **J. G. Amort;** in Elbing: **W. Dückmann;** in Cöslin: **Josef Nowack;** in Colberg: **Carl Lehment;** in Stolp: **P. Eppinger.**

## Keine Hühneraugen mehr!

Die von der rühmlichst bekannten Berliner Fußärztin **Elisabeth Kessler** (zur Zeit in Pest) erfundene, **gänzlich giftfreie Hühneraugensalbe,** welche jedes, auch das veralteste Hühnerauge, schmerzlos austilgt, in Schachteln à 10 u. 20 Sgr. (Heilung garantirt.) Zu haben in Danzig bei **Franz Janzen,** Hundegasse 38. (9455

**Moderne Fracks werden zu jeder Festlichkeit verheuert Breitg. 32.**

## Güter jeder Größe in beliebiger Baaranzahlung, mit auch ohne Waldung, sucht zum Kauf und erbittet specielle Gutsbeschreibung

**Th. Kleemann in Danzig,**
**Brodbänkengasse 33.**

**Ein Haus mit großer Untergelegenheit,** in einer belebten Straße der Rechtstadt, Hundegasse, Gerbergasse, Wollwebergasse, Brodbänkengasse u. s. w. gelegen, wird von einem Geschäftsmanne zu kaufen gesucht. **Zwischenkäufer verbeten.** Adr. werden unter 131 in der Exp. d. Z. erbet.

## Verkauf von gutem trockenem Brennholz.

Buchen-Kloben 2' lang I. 18 R.-M.,
dito dito „ „ II. 15 R.-M.,
Eichen-Plattholz 2' „ 16 R.-M.,
dito 3' „ 15 R.-M.,

für 108 Cubf. frei Waggon **Gr. Boschpol.** Gegen Einsendung des Betrages liefert reell und prompt in Waggon-Ladung von 3 Klftr. und mehr die Holzhandlung **H. Gumz, Gr. Boschpol.** (9696

## Holz-Verkauf.

Kiefern Bauholz in verschiedenen Stärken, Stangen und geschnittene Latten, Kloben und Knüppel, geputzte und rauhe Reiser, auch Stubben, stehen im Nestempoler Walde bei Löblau zum Verkaufe. Zu melden daselbst beim Auffeher **Kowalski.**

## Wagen-Verkauf.

**Zwei neue** 4sitzige Postwagen auf Langbaum, die für Posthalterei-Zwecke erbaut sind und noch im Rohbau stehen sollen **am 11. Februar,** 10½ Uhr, gegen gleich baare Zahlung und sofortige Räumung meistbietend verkauft werden in der

## Wagen-Fabrik von C. F. Roell.

Ein schön. f. n. polys. Flügel ist Umst. halb. sehr bill. z. verk. Näh. Kohlenm. 30, Danz g.

## Eine Fuchsstute,

Reit- und Wagenpferd soll billig verkauft werden.

**F. Sczersputowski,**
Reitbahn 13.



## Mehrere Reit-, Wagen- und Arbeits-Pferde

sind bei mir zu verkaufen.

**F. Sczersputowski.**
10,000) Reitbahn 13.



Verschiedene

## Wagen,

gebrauchte und neue **Sättel** habe wieder vorräthig.

**F. Sczersputowski,**
Reitbahn 13.

## Vortheilh. Gutskauf.

Ein Gut zum Preise von 80,000 Thlr., ein Gut zum Preise von 15,000 **Thlr.** wird näher nachgewiesen u. 129 i. d. Exp. d. Ztg.

## Eine Liqueur-Fabrik,

alte, bestens renommirte, in der Provinz **Hannover,** ist mit ca. 20,000 Thlr. Kauf- und Betriebs-Capital zu erwerben. Off. sub **H. O. 142a.** an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Hannover.** (103

Ein Candidat theol. oder phil. wird bei 3 Kindern von 10—8 Jahren sofort gesucht. Gehalt pro Anno 200 Rt.

**Franz von Zitzewitz,**
125) Barenwalde bei Barckenfelde.

## Ein Pole,

der fähig und bereit in seinen freien Stunden gegen entsprechende Remuneration einige kaufmännische Briefe zu schreiben, wolle sich melden Brodbänkengasse 39. (132

## Ein erfahr. Buchhalter

**u. Correspondent** (engl. u. franz.), der 4 Jahre in England gewesen, sucht Stellung und bittet man Off. u. 122 i. d. Exp. d. Z.

## Ein Kreiskassengehilfe,

dem gute Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht ein gleiches oder ähnl. Engagement. Gef. Off. bittet man sub 123 i. d. Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Ein Mann in mittleren Jahren, der gute Zeugnisse beibringen kann, sucht Stellung im **Holzgeschäft** oder als **Cassirer, Lagerdiener 2c.** Gefällige Offerten sub 130 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein gebildetes, junges Mädchen sucht als **Gesellschafterin** oder Stütze der Hausfrau Stellung. Adressen i. d. Exp. d. Ztg. mit No. 9832 erbeten.

Eine für h. Töchterschule gepr. Lehrerin wünscht Kindern Nachhilfest. zu ertheil. Gef. Off. unter No. 83 i. d. Exp. d. Z. erb.

## 35 Langgasse 35,
Seitengebäude,

## Masken-Costüme

für Damen und Herren. (9949

Ein junger **Commis,** der in einem Material u. Kurzwaaren-Geschäft fungirt, wünscht zum 1. April anderweitige Stellung. Gef. Adr. u. 121 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein tüchtiger Gärtner mit guten Zeugnissen wird zum 1. März gesucht. Meldungen mit Abschrift der Zeugnisse unter No. 30 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Eine geprüfte, musikalische Erzieherin, die in allen Wissenschaften mit Erfolg unterrichtet und sehr gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht ein Engagement.

Adressen unter A. K. poste restante Graudenz. (9

Für ein auswärtiges Fabrikgeschäft wird ein tüchtiger

## Correspondent,

der mit dem Cassen- und Wechselgeschäft betraut ist, **zum sofortigen Antritt gesucht.** Bewerber wollen unter Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit, ihren Gehaltsansprüchen und Einreichung ihrer Zeugnisse Offerten sub J. O. 3138 an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** einsenden. (36

**Ein gewandter und umsichtiger Verkäufer,** von angenehmem Aeußern und der polnischen Sprache mächtig, **kann zum** 15. März oder 1. April in mein Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft bei guten Bedingungen eintreten.

Einsendung von Zeugnissen und Photographie ist erwünscht. (19

**Carl Grohnert,** Berent.

Ein Lehrling für's Comtoir mit den gehörigen Schulkenntnissen wird zum sofortigen Antritt gesucht Vorst. Graben 20.

Ein junger Mann, im Eisen- und Colonial-Waaren-Geschäft bewandert, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, und noch in Stellung, sucht zum 1. April eine ähnliche; gute Zeugnisse stehen zur Seite. Näheres durch

**J. Krasnowolski,**
136) Schwetz.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Kammer, Küche und allem Zubehör, wenn gewünscht auch Pferdestall und Remise, sowie Eintritt in den Garten, ist Mattenbuden No. 32 zu April d. J. zu vermiethen. (88

**Eine möblirte Wohnung** aus Stube und Kabinet ist zum 15. d. M. an einen anständigen Herrn oder Dame zu vermiethen. Adr. u. 128 i. d. Exp. d. Ztg.

Die Actionaire der

## Culmer Privat-Bank, Rudolph Hirschberger & Co.

werden ersucht, die dritten 25 % auf die gezeichneten Actien spätestens bis zum 20. März cr. einzuzahlen.

Culm, den 6. Februar 1875.

**Der Aufsichtsrath.**
**Dommes. Fiedler. Ortstein. Ruperti. Steiner.** (72

## Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

**Sonntag, den 7. Februar 1875:**

## Concert.

Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 5½ Uhr Abds. Entree im Saale à Person 3 Sgr., Loge à Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

**Der Saal ist geheizt.**

7993) **H. Laudenbach.**

## Ueber Caspar Hauser

von

**Dr. Wilhelm Martens.**

**Preis 3 Sgr.**

im unterzeichneten Verlage soeben erschienen.

**Theodor Bertling,**
Gerbergasse 2. (140

## Iserlohner Lotterie

zur Erhaltung des Besitzthums

**Alexander-Höhe bei Iserlohn.**

1369 Gewinne im Werth von 93,000 Rmk., 1 à 3000 Rmk., 1 à 2100 Rmk. 2c. Preis des Looses 3 Rmk. = 1 Thlr.

**Ziehung März 1875.**

Zu haben bei (139
**Theodor Bertling,** Gerberg. 2.

## „Ein Arzt."

Unter dieser Aufschrift haben drei Magistratsmitglieder aus Putzig in No. 8947 dieser Zeitung einen Arzt für die billiger gewordene communalärztliche Praxis gesucht. Dieser Aufruf hätte jedenfalls mehr Zugkraft ausgeübt, wenn die Vortheile und Annehmlichkeiten erwähnt worden wären. Da dieses nicht hinlänglich geschehen, will ich dieses nachholen. So bekommt man dort

1) leicht und billig eine Wohnung. Der G und davon liegt in der seit einigen Jahren eingetretenen, rapiden Abnahme der Bevölkerung. Es stehen deshalb viele, meist feuchte Wohnungen leer;
2) die Einwohnerzahl erreicht die hübsche Summe von 2000. Circa zwei Drittel davon gehören zum Proletariat;
3) wird die Stadt und Umgegend von der Putziger Wieck resp. von der Ostsee umspült. Ein prachtvolles Farbenspiel beim Sonnen-Aufgang ist aus vielen Wohnungen Putzigs sichtbar;
4) nach Neustadt, der nächsten Stadt, sind 3 Meilen. Man fährt dahin bis unmittelbar vor die Stadt ununterbrochen in einem dichten, herrlichen, sehr ausgedehnten Walde mit Ausnahme der Strecke von Putzig nach Brusdau, drei Viertel Meilen Entfernung. Prachtvolles Wild sieht man da. Dieser Wald umgrenzt Putzig und läßt für die Boden-Cultur einen Erdstreifen von einer Viertel (Polchau) bis drei Viertel Meilen breit;
5) ist die Praxis dort sehr bequem, weil sehr begrenzt. (82

**Ed. Lindenau,** Apotheker.

Verantwortlicher Redakteur **H. Röckner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.